



schweizerische agentur
für akkreditierung
und qualitätssicherung

agence suisse
d'accréditation et
d'assurance qualité

agenzia svizzera di
accreditamento e
garanzia della qualità

swiss agency of
accreditation and
quality assurance

Akkreditierung nach HFKG, MedBG Studiengang Pharmazie, Universität Basel

Bericht der externen Evaluation | 07. Juni 2019



Inhalt:

Teil A – Entscheid des Schweizerischen Akkreditierungsrates

Teil B – Akkreditierung nach HFKG und MedBG sowie Antrag der AAQ

Teil C – Bericht der Gutachtergruppe

Teil D – Stellungnahme des Departements Pharmazeutische Wissenschaften der Universität Basel

Teil E – Anhörung der MEBEKO



Teil A

Entscheid des Schweizerischen Akkreditierungsrates

07. Juni 2019



Entscheid
des Schweizerischen Akkreditierungsrats

**Akkreditierung des
Studiengangs Pharmazie
der Universität Basel**

I. Rechtliches

Bundesgesetz vom 30. September 2011 über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG), SR 414.20

Bundesgesetz vom 23. Juni 2006 über die universitären Medizinalberufe (Medizinalberufegesetz, MedBG), SR 811.11

Verordnung des Hochschulrates vom 28. Mai 2015 (Stand 1. Januar 2018) über die Akkreditierung im Hochschulbereich (Akkreditierungsverordnung HFKG), SR 414.205.3

Reglement vom 12. März 2015 über die Organisation des Schweizerischen Akkreditierungsrats (OReg-SAR)

II. Sachverhalt

Die Universität Basel hat im März 2018 ein Gesuch auf Programmakkreditierung des Studiengangs Pharmazie bei der Schweizerischen Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) eingereicht.

Die AAQ hat den Schweizerischen Akkreditierungsrat mit Schreiben vom 23.03.2018 über die Eröffnung des Verfahrens informiert.

Die von der AAQ eingesetzte Gutachtergruppe hat auf der Grundlage des Selbstbeurteilungsberichts vom 19.10.2018 und der Vor-Ort-Visite vom 15.-16.01.2019 an der Universität Basel geprüft, ob die Qualitätsstandards nach HFKG und MedBG erfüllt sind, und einen entsprechenden Bericht verfasst (vorläufiger Bericht der Gutachtergruppe vom 18.03.2019).

Die AAQ hat gestützt auf die verfahrensrelevanten Unterlagen, insbesondere den Selbstbeurteilungsbericht und den vorläufigen Bericht der Gutachtergruppe, den Entwurf des Akkreditierungsantrags formuliert und der Universität Basel zur Stellungnahme vorgelegt.

Die Universität Basel hat am 09.04.2019 zum Bericht der Gutachtergruppe und zum Akkreditierungsantrag der AAQ Stellung genommen.



Aufgrund der Stellungnahme der Universität Basel hat die Gutachtergruppe ihren Bericht mit Datum vom 15.04.2019 angepasst und die AAQ hat den Akkreditierungsantrag mit Datum vom 15.04.2019 fertiggestellt.

Die ausserparlamentarische Medizineralberufekommission (MEBEKO) hat am 21.05.2019 zum Akkreditierungsantrag der AAQ und Bericht der Gutachtergruppe Stellung genommen.

Die AAQ hat mit Schreiben vom 15.04.2019 beim Schweizerischen Akkreditierungsrat Antrag auf Akkreditierung des Studiengangs eingereicht.

III. Erwägungen

1. *Bewertung der Gutachtergruppe*

Auf der Grundlage der Analyse aller Standards nach HFKG und MedBG stellt die Gutachtergruppe dem Studiengang Pharmazie der Universität Basel in ihrem Bericht (Dokumentation AAQ, Teil C) ein positives Zeugnis aus. Das grosse Engagement des Personals sowie die gute Stimmung werden besonders betont. Die Gutachtergruppe lobt den modernen und international sehr gut dastehenden Studiengang. Inhaltlich wird die starke Ausrichtung auf die Patienten geschätzt. Von Studierenden gewünschte Verbesserungen werden schnell umgesetzt und die gute Kommunikation innerhalb des Lehrpersonals scheint sehr positiv.

Als grösste Herausforderung für den Studiengang sieht die Gutachtergruppe die Sicherung der personellen Ressourcen und damit verbunden die Gewährleistung der Betreuung der Studierenden in unmittelbarer Zukunft. «Die Gutachtergruppe hat ausserdem verschiedene Empfehlungen verfasst. Diese Empfehlungen betreffen folgende Themen: das Erreichen der Ausbildungsziele angesichts der Betreuungslage im Masterprogramm; Interprofessionalität; die Art und Weise der Vermittlung naturwissenschaftlicher Grundlagen auf Bachelorstufe; die Assistenzzeit; die Ressourcen, um den Studierenden das Reflektieren über die eigenen Grenzen sowie diejenigen der medizinischen Tätigkeit zu erlauben; die Leistungsüberprüfung.» (Dokumentation AAQ, Teil B, S. 5)

Aufgrund des Selbstbeurteilungsberichts des Studiengangs Pharmazie der Universität Basel und der Vor-Ort-Visite empfiehlt die Gutachtergruppe, die Akkreditierung des Studiengangs Pharmazie der Universität Basel mit folgender Auflage auszusprechen:

- Auflage 1 (Standard 3.02):
Die Universität Basel muss darlegen, wie sie die Betreuung der Studierenden des Studiengangs Pharmazie angesichts der bevorstehenden Emeritierungen der Leistungsträger gewährleisten will.

2. *Stellungnahme des Departements Pharmazeutische Wissenschaften Basel*

Das Departement Pharmazeutische Wissenschaften Basel zeigt in seiner Stellungnahme auf, wie es beabsichtigt, die Auflage und die einzelnen Empfehlungen anzugehen bzw. umzusetzen (vgl. Stellungnahme in Teil D).

3. *Akkreditierungsantrag der AAQ*

Die AAQ hält in ihrem Akkreditierungsantrag fest, dass die Analyse der Gutachtergruppe sich auf alle Standards bezieht und die Schlussfolgerungen nachvollziehbar sind.

In ihrem Akkreditierungsantrag an den Akkreditierungsrat übernimmt die AAQ Empfehlung der Gutachtergruppe und beantragt unter Berücksichtigung der obigen Erwägungen und gestützt auf:

- den Selbstbeurteilungsbericht des Studiengangs Pharmazie
- den Bericht der Gutachtergruppe
- die Stellungnahme des Departements Pharmazeutische Wissenschaften Basel

die Akkreditierung des Studiengangs Pharmazie der Universität Basel mit einer Auflage:

- Auflage 1 (Standard 3.02):
Die Universität Basel muss darlegen, wie sie die Betreuung der Studierenden des Studiengangs Pharmazie angesichts der bevorstehenden Emeritierungen der Leistungsträger gewährleisten will.

4. *Stellungnahme der MEBEKO*

Die Medizinalberufekommision MEBEKO, Ressort Ausbildung stellt fest, dass das Akkreditierungsverfahren des Studienganges Pharmazie nach den geltenden Rechtsgrundlagen und Standards durchgeführt worden ist.

Sie nimmt den AAQ Bericht der externen Evaluation zustimmend zur Kenntnis und befürwortet den Akkreditierungsantrag der AAQ, die Akkreditierung des Studiengangs Pharmazie der Universität Basel mit einer Auflage auszusprechen.

5. *Beurteilung des Schweizerischen Akkreditierungsrats*

Der Bericht der Gutachtergruppe und der Akkreditierungsantrag der AAQ sind vollständig und stichhaltig begründet. Sie ermöglichen es dem Akkreditierungsrat, einen Entscheid zu fällen.

Aus dem Akkreditierungsantrag der AAQ geht angemessen hervor, dass der Studiengang Pharmazie der Universität Basel die Standards für die Programmakkreditierung nach HFKG und MedBG erfüllt.

IV. Entscheid

Gestützt auf die Rechtsgrundlagen, den Sachverhalt und die Erwägungen entscheidet der Akkreditierungsrat:

1. Der Schweizerische Akkreditierungsrat spricht die Akkreditierung des Studiengangs Pharmazie der Universität Basel mit einer Auflage aus.

Auflage 1 (Standard 3.02):
Die Universität Basel muss darlegen, wie sie die Betreuung der Studierenden des Studiengangs Pharmazie angesichts der bevorstehenden Emeritierungen der Leistungsträger gewährleisten will.
2. Das Departement für Pharmazeutische Wissenschaften der Universität Basel muss dem Akkreditierungsrat innerhalb von 24 Monaten ab Entscheid Bericht über die Erfüllung der Auflagen erstatten.
3. Die Überprüfung der Aufлагenerfüllung erfolgt «sur dossier» durch zwei Gutachtende.
4. Die Akkreditierung wird für eine Dauer von sieben Jahren ab dem Datum dieses Entscheids, d.h. bis zum 07.06.2026 erteilt.
5. Die Akkreditierung wird in elektronischer Form auf www.akkreditierungsrat.ch veröffentlicht.
6. Der Schweizerische Akkreditierungsrat stellt dem Studiengang eine Urkunde aus.
7. Der Schweizerische Akkreditierungsrat vergibt das Siegel „Studiengang akkreditiert nach HFKG & MedBG“.
8. Diese Verfügung geht in Kopie an die Agentur zur Publikation mit dem Bericht zum Verfahren.

Bern, 07.06.2019

Präsident des Schweizerischen
Akkreditierungsrats



Prof. Dr. Jean-Marc Rapp

Rechtsmittelbelehrung:

Der Entscheid über die Akkreditierung ist gemäss Art. 65 Absatz 2 HFKG nicht anfechtbar.

Die Universität Basel hat die Möglichkeit, bezüglich des Akkreditierungsentscheids ein begründetes Wiedererwägungsgesuch innerhalb von 30 Tagen an den Akkreditierungsrat zu richten (Art. 13 Abs. 14 OReg-SAR). Der Akkreditierungsrat legt das Wiedererwägungsgesuch der Kommission zur



Stellungnahme vor. Die Kommission beurteilt das Gesuch schriftlich („sur dossier“) ohne weitere Instruktion. Der Akkreditierungsrat entscheidet unter Einbezug der Stellungnahme der Kommission abschliessend über das Wiedererwägungsgesuch.



Teil B

**Akkreditierung nach HFKG und MedBG
sowie Antrag der AAQ**

15. April 2019





Inhalt

1	Gesetzliche Grundlagen, Ziel und Gegenstand.....	1
2	Verfahren.....	1
2.1	Gutachtergruppe	1
2.2	Zeitplan.....	2
2.3	Selbstbeurteilungsbericht	2
2.4	Vor-Ort-Visite.....	3
2.5	Bericht der Gutachtergruppe	3
2.6	Stellungnahme des Departements Pharmazeutische Wissenschaften der Universität Basel.....	3
3	Akkreditierungsantrag der Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung	4



1 Gesetzliche Grundlagen, Ziel und Gegenstand

Die Ausbildung der Medizin wird durch das Medizinalberufegesetz geregelt. Damit ein Studiengang zum eidgenössischen Diplom führen kann (Art. 24 MedBG), muss der Studiengang nach Artikel 31 des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes HFKG akkreditiert sein. Bei der Anmeldung zur eidgenössischen Prüfung müssen die Kandidatinnen und Kandidaten den Nachweis der Akkreditierung des von ihnen absolvierten Studienganges erbringen. Die Akkreditierung der Ausbildung in universitären Medizinalberufen erfolgt im Rahmen der Programmakkreditierung nach HFKG, wobei die Qualitätsstandards gemäss HFKG um Qualitätsstandards gemäss MedBG ergänzt sind.

HFKG und MedBG unterscheiden sich bezüglich Akkreditierungsgegenstand. Im Fokus des HFKG stehen Studienprogramme gemäss den Bolognarichtlinien, d. h., Bachelorprogramme und Masterprogramme werden je für sich betrachtet; im Fokus des MedBG steht die sechsjährige Ausbildung zu einem Medizinalberuf gemäss Artikel 2 MedBG, d. h. die Studiengänge gemäss MedBG. Da die Akkreditierung der universitären medizinischen Ausbildungen vom Medizinalberufegesetz verlangt wird, wird im Folgenden der Begriff Studiengang verwendet.

Das MedBG definiert als Voraussetzung für die Akkreditierung, dass die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs die Gesamtheit der im MedBG festgelegten Ziele erreichen und zur Weiterbildung befähigt werden (Art. 24 Abs. 1 MedBG). Die Gesamtheit der Ziele, d. h. die allgemeinen Ziele, die berufsspezifischen Ziele sowie die Befähigung zur Weiterbildung, können erst nach Abschluss der gesamten sechsjährigen Ausbildung vorausgesetzt werden. Die Voraussetzungen zur Akkreditierung gemäss MedBG erlauben nicht, im Rahmen der Akkreditierung Teilziele für – beispielsweise – die ersten drei Jahre (Bachelorprogramm) zu extrapolieren. Die Akkreditierung nach HFKG und MedBG zielt auf die gesamte Ausbildung von sechs Jahren ab, die zu einem eidgenössischen Diplom (Art. 23 Abs. 1 MedBG) führt (Studiengang im Sinne des MedBG).

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens ist die Kombination von Bachelor- und Masterprogramm, im Rahmen derer die Ausbildung zu einem Medizinalberuf nach Artikel 2 MedBG erfolgt. Ausgangspunkt für die Akkreditierung ist jeweils das Masterprogramm der diplomverleihenden Universität. Die diplomverleihende Universität hat im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens (Selbstbewertung der Qualitätsstandards im Selbstbeurteilungsbericht) darzulegen, wie sie die Eingangskompetenzen der Studierenden (d. h. die Abgangskompetenzen der Bachelorabsolventinnen und -absolventen) im Hinblick auf Artikel 24 Absatz 1 MedBG sicherstellt.

2 Verfahren

2.1 Gutachtergruppe

Die AAQ hat für die Bestimmung der Mitglieder der Gutachtergruppe in einem ersten Schritt mit dem Departement Pharmazeutische Wissenschaften der Universität Basel ein Profil der



Gutachtergruppe vereinbart. Auf Basis dieses Profils wurde eine sogenannte Longlist möglicher Gutachterinnen und Gutachter erstellt. Die Kommission AAQ hat die Longlist am 23. März 2018 genehmigt. Aus dieser Longlist hat die AAQ die folgende Gutachtergruppe zusammengestellt und die Universität Basel mit Schreiben vom 15. Mai 2018 darüber informiert (in alphabetischer Reihenfolge):

Prof. Dr. phil. nat. Gerrit Borchard

Irene Hanke

Prof. Dr. rer. nat. Gabriele König

Prof. Dr. pharm. Katja Taxis

Frau Prof. Dr. rer. nat. König übernahm den Vorsitz der Gutachtergruppe.

2.2 Zeitplan

Der Zeitplan des Verfahrens wurde in Absprache mit dem Departement Pharmazeutische Wissenschaften der Universität Basel festgelegt:

05.03.2018	Eintrittsdatum
19.01.2018	Eröffnungssitzung
30.10.2018	Planungssitzung
19.10.2018	Abgabetermin Selbstbeurteilungsbericht
15.–16.01.2019	Vor-Ort-Visite
18.03.2019	Vorläufiger Bericht der Gutachtergruppe und Antrag AAQ
09.04.2019	Stellungnahme der Hochschule
15.04.2019	Definitiver Bericht der Gutachtergruppe und Antrag AAQ
14.05.2019	Anhörung MEBEKO
07.06.2019	Akkreditierungsentscheid durch den Schweizerischen Akkreditierungsrat
24.06.2019	Publikation Bericht externe Evaluation (Website AAQ)

2.3 Selbstbeurteilungsbericht

Das Departement Pharmazeutische Wissenschaften reichte seinen Selbstbeurteilungsbericht bereits vor der ursprünglich vereinbarten Abgabefrist am 19. Oktober 2018 bei der AAQ ein.

Die Phase der Selbstbeurteilung wurde sowohl von Seiten der Universität Basel wie auch von Seiten der Universität Bern durch je eine Steuerungsgruppe geleitet, welche die jeweiligen Berichte gegenseitig überprüften und ergänzten. Die Mitglieder der Steuerungsgruppe der Universität Basel waren die Curriculumskordinatorin des MSc Pharmazie, der Studiengangleiter des MSc Pharmazie, der Departementsvorsteher, der Vorsteher der Unterrichtskommission und die Studienkordinatorin. Die Verantwortlichen von der Universität Bern für die ersten zwei Jahre des Studiengangs sind gebeten worden, zu den Standards



Stellung zu nehmen. Die Steuerungsgruppe der Universität Basel hat diese Stellungnahmen summativ in den eigenen Selbstbeurteilungsbericht integriert. Eine ausführliche Version des Selbstbeurteilungsberichts, nur aus Perspektive der ersten zwei Studienjahre der Universität Bern, ist mit den Beilagen eingereicht worden.

Der Selbstbeurteilungsbericht beinhaltet eine Präsentation des Bachelors Pharmazeutische Wissenschaften und des Masters Pharmazie, welche den Akkreditierungsgegenstand des Verfahrens bilden. Weiter werden im Selbstbeurteilungsbericht Informationen zum Prozess der Selbstbeurteilung und zum Umgang mit den Ergebnissen aus dem letzten Akkreditierungsverfahren geschildert.

Im Hauptteil des Selbstbeurteilungsberichts analysiert das Departement Pharmazeutische Wissenschaften den Studiengang Pharmazie bezüglich des Erfüllungsgrads der Qualitätsstandards nach HFKG und MedBG. Zu jedem Standard beschreibt es die Faktenlage und zieht anschliessend eine Schlussfolgerung. Jeder Bereich wird zu Beginn kurz zusammengefasst.

Das Departement Pharmazeutische Wissenschaften der Universität Basel hat gemäss Beschluss des Schweizerischen Akkreditierungsrats vom 18. September 2015 eine Zusammenfassung des Selbstbeurteilungsberichts auf Englisch verfasst und dem Selbstbeurteilungsbericht hinzugefügt.

2.4 Vor-Ort-Visite

Die Vor-Ort-Visite hat wie geplant während eineinhalb Tagen von Dienstag bis Mittwoch, 15. bis 16. Januar 2019, am Departement Pharmazeutische Wissenschaften der Universität Basel stattgefunden. Die Gutachterinnen und Gutachter hatten die Gelegenheit, bei verschiedenen Gesprächen mit allen Anspruchsgruppen des Studiengangs die Erkenntnisse aus dem Selbstbeurteilungsbericht zu vertiefen. Die Atmosphäre der Gespräche war offen und konstruktiv.

Den Abschluss der Visite bildete eine mündliche Information, anlässlich der die Vorsitzende im Namen der Gutachtergruppe eine erste Rückmeldung überbrachte. Die Vorsitzende schilderte Stärken und Herausforderungen des Studiengangs Pharmazie und informierte die Anwesenden über die Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe. Zum Debriefing waren alle Gesprächsteilnehmenden eingeladen.

2.5 Bericht der Gutachtergruppe

Der Bericht der Gutachtergruppe enthält eine gründliche Analyse des Erfüllungsgrads aller Qualitätsstandards. Der Bericht konnte dem Departement Pharmazeutische Wissenschaften der Universität Basel gemeinsam mit dem Antrag der AAQ am 18. März 2019 zur Stellungnahme unterbreitet werden.

2.6 Stellungnahme des Departements Pharmazeutische Wissenschaften der Universität Basel

Das Departement Pharmazeutische Wissenschaften hat seine Stellungnahme am 9. April 2019 bei der AAQ eingereicht. Das Departement beschreibt darin, wie es die Empfehlungen und die Auflage einordnet und umzusetzen gedenkt.



3 Akkreditierungsantrag der Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung

Ausgangslage

Das Departement Pharmazeutische Wissenschaften der Universität Basel bietet den Studiengang Pharmazie an. Der Studiengang setzt sich zusammen aus dem Bachelorprogramm Pharmazeutische Wissenschaften à 180 ECTS und dem konsekutiven Masterprogramm Pharmazie à 120 ECTS. Der erfolgreiche Abschluss des Masterprogramms berechtigt die Studierenden zum Absolvieren der eidgenössischen Prüfung in Pharmazie.

Es ist auch möglich, die ersten beiden Studienjahre an der Universität Bern zu absolvieren. Entsprechend werden nach dem zweiten Studienjahr einige Studierende von der Universität Bern in den Studiengang aufgenommen. Insgesamt sind die Studierendenzahlen in den vergangenen Jahren stark angestiegen. Zum Zeitpunkt der Akkreditierung sind 530 Studierende eingeschrieben.

Der Schweizerische Lernzielkatalog Pharmazie aus dem Jahre 2016 bildet die Grundlage des Curriculums. In den ersten beiden Studienjahren werden den Studierenden naturwissenschaftliche und biomedizinische Grundlagen vermittelt, ausserdem werden die pharmazeutischen Wissenschaften eingeführt. Im dritten Studienjahr werden den Studierenden verschiedene Disziplinen der pharmazeutischen Wissenschaften vermittelt. Bis zum Abschluss des Bachelorprogramms müssen alle Studierenden eine vierwöchige Famulatur gemäss den Vorgaben von pharmaSuisse absolvieren. Ab dem ersten Semester des Masterprogramms wird zusätzlich klinische, patientenorientierte Pharmazie unterrichtet. Das zweite und dritte Semester des Masterprogramms bilden die 30-wöchige Assistenzzeit, die die Studierenden in einer öffentlichen Spital- oder Offizinapotheke absolvieren. Im letzten Semester des Masterprogramms schreiben die Studierenden die Masterarbeit und bereiten sich auf die eidgenössische Prüfung vor. Die Masterprüfung bildet den Abschluss des Studiengangs.

Das Departement Pharmazeutische Wissenschaften der Universität Basel beantragt die Reakkreditierung des Studiengangs Pharmazie für weitere sieben Jahre.

Erwägungen

Die Gutachtergruppe hebt in ihrem Bericht unter anderem die patientenorientierten Inhalte des Curriculums, die Effizienz und das Engagement des Personals, die gute Kommunikation unter den Angehörigen des Departements sowie die prompte Umsetzung von Anliegen der Studierenden als Stärke des Studiengangs hervor.

Gemäss der Analyse der Gutachtergruppe bestehen für den Studiengang Pharmazie Herausforderungen bei den Ressourcen in Bezug auf die Betreuung. Die Gutachtergruppe bewertet den folgenden Standard als teilweise erfüllt:

- Standard 3.02: Die verfügbaren Ressourcen (Betreuung und materielle Ressourcen) erlauben es den Studierenden, die Lernziele zu erreichen. Die Hochschule legt dar, wie die Anzahl der Studierenden in allen Phasen des Curriculums festgelegt wird und in welchem Ausmass sie auf die Kapazität der Ausbildungsinstitution abgestimmt ist.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass für das Fortbestehen des Studiengangs Lehrstühle aufgrund von Pensionierungen neu besetzt werden müssen. Zum Zeitpunkt der Akkreditierung



war für die Gutachtergruppe trotz des Zeitdrucks nicht schlüssig, wie die Nachfolgeregelung angegangen wird. Um die Betreuung der Studierenden in unmittelbarer Zukunft nachhaltig zu sichern, spricht die Gutachtergruppe deshalb die folgende Auflage:

- Auflage 1: Die Universität Basel muss darlegen, wie sie die Betreuung der Studierenden des Studiengangs Pharmazie angesichts der bevorstehenden Emeritierungen der Leistungsträger gewährleisten will.

Die Agentur erachtet die Analyse und Bewertung der Gutachtergruppe als kohärent und schliesst sich der Beurteilung an.

Die Gutachtergruppe hat ausserdem verschiedene Empfehlungen verfasst. Diese Empfehlungen betreffen folgende Themen: das Erreichen der Ausbildungsziele angesichts der Betreuungslage im Masterprogramm; Interprofessionalität; die Art und Weise der Vermittlung naturwissenschaftlicher Grundlagen auf Bachelorstufe; die Assistenzzeit; die Ressourcen, um den Studierenden das Reflektieren über die eigenen Grenzen sowie diejenigen der medizinischen Tätigkeit zu erlauben; die Leistungsüberprüfung.

Die Analyse der Gutachtergruppe bezieht sich auf alle Bestandteile der Qualitätsstandards, die Schlussfolgerungen sind nachvollziehbar.

Antrag

Die AAQ beantragt, gestützt auf den Selbstbeurteilungsbericht der Universität Basel vom 19. Oktober 2018, den Bericht der Gutachtergruppe vom 15. April 2019, die Stellungnahme der Universität Basel vom 09. April 2019 und die obigen Erwägungen, die Akkreditierung des Studiengangs Pharmazie der Universität Basel mit folgender Auflage auszusprechen:

- Auflage 1: Die Universität Basel muss darlegen, wie sie die Betreuung der Studierenden des Studiengangs Pharmazie angesichts der bevorstehenden Emeritierungen der Leistungsträger gewährleisten will.

Die AAQ hält eine Frist von 18 Monaten für die Erfüllung der Auflage für angemessen.

Die AAQ schlägt vor, die Überprüfung der Erfüllung der Auflage mittels einer «Sur-Dossier»-Prüfung mit zwei Gutachtenden durchzuführen.



Teil C

Bericht der Gutachtergruppe

15. April 2019





Inhalt

1	Studiengang Pharmazie der Universität Basel	1
2	Analyse der Übereinstimmung des Studiengangs mit den Qualitätsstandards	2
3	Gesamthafte Beurteilung und Stärken-Schwächen-Profil des Studiengangs	26
4	Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Studiengangs	26
5	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe	27



1 Studiengang Pharmazie der Universität Basel

Der Studiengang Pharmazie an der Universität Basel ist gemäss der Bologna Deklaration aufgebaut und setzt sich zusammen aus dem Bachelorprogramm Pharmazeutische Wissenschaften à 180 ECTS und dem Masterprogramm Pharmazie à 120 ECTS. Die Regelstudienzeit beträgt drei Jahre für das Bachelorprogramm und zwei Jahre für das Masterprogramm.

Das erste Jahr des Studiums wird als Grundstudium bezeichnet, darauf folgen das erste und das zweite Jahr des Aufbaustudiums. Im Grundstudium und im ersten Aufbaujahr werden die naturwissenschaftlichen und biomedizinischen Grundlagen vermittelt. Zusätzlich werden die Studierenden in die pharmazeutischen Wissenschaften eingeführt. In den ersten beiden Studienjahren wird ein Teil der Lehre von anderen Departementen und Fakultäten bestritten. Die ersten beiden Studienjahre werden ausserdem von einem Teil der Studierenden an der Universität Bern absolviert. Hierzu besteht eine Übertrittsvereinbarung. Die Leistungen der Studierendenkohorte, welche die ersten beiden Studienjahre an der Universität Bern absolviert, sind von denjenigen der Studierendenkohorte, die den gesamten Studiengang in Basel absolviert, nicht zu unterscheiden. Dies wird regelmässig anhand von Leistungsnachweisen überprüft.

Im zweiten Jahr des Aufbaustudiums werden verschiedene Disziplinen der pharmazeutischen Wissenschaften unterrichtet. Ab diesem Studienjahr wird die Lehre ausschliesslich von Angehörigen des Departements Pharmazeutische Wissenschaften ausgerichtet.

Vor Studienbeginn oder bis zum Abschluss des Bachelorstudiums müssen alle Studierenden eine vierwöchige Famulatur gemäss den Vorgaben von pharmaSuisse absolvieren.

Das Masterprogramm Pharmazie setzt sich zusammen aus einem ersten Semester, in dem pharmazeutische Wissenschaften vertieft und die Grundlagen der klinischen, patientenorientierten Pharmazie unterrichtet werden.

Darauf folgen 30 Wochen ausseruniversitäres Praktikum in einer Offizin- oder Spitalapotheke. Für die Assistenzzeit schliessen die Studierenden mit der Universität einen Ausbildungsvertrag ab. Die Assistenzzeit wird in Tagen berechnet. Für die Erlangung von 30 ECTS müssen die Studierenden 150 Tage Praktikum in der Apotheke absolvieren. Davon sind gemäss den Vorgaben des Departements 20 % für Selbstlernzeit reserviert. In dieser Zeit müssen die Studierenden Arbeitsaufträge für das Studium erledigen. Gleichzeitig zu dieser Assistenzzeit in der Apotheke finden an der Universität Blockkurse statt. Die Anforderungen an auszubildende Apothekerinnen und Apotheker definiert der Berufsverband pharmaSuisse. Die «Regionale Aufsichtskommission Famulatur & Assistenzzeit», welche unter der Aufsicht von pharmaSuisse steht, hat die Aufgabe, die praktische Ausbildung in Apotheken zu überwachen. Unter den Mitgliedern der Kommission sind Vertretende des Departements Pharmazeutische Wissenschaften. Die Kommission ist ausserdem Ansprechpartnerin für Studierende, welche die Assistenzzeit absolvieren. Zur Zeit der Akkreditierung ist eine Website im Aufbau, auf welcher die Ausbildungsapotheken aufgelistet werden sollen.



Im letzten Semester des Masterprogramms verfassen die Studierenden die Masterarbeit in den Gebieten klinische Pharmazie oder pharmazeutische Wissenschaften. Die Masterarbeit kann an der Universität Basel oder an anderen Institutionen gemacht werden. Nach der Masterarbeit folgt die Masterprüfung, welche aus einem halbstündigen mündlichen Kolloquium besteht.

Der erfolgreiche Abschluss des Masterprogramms Pharmazie berechtigt zum Ablegen der eidgenössischen Prüfung in Pharmazie. Vor der Prüfung absolvieren die Studierenden Repetitorien zur Vorbereitung.

Das Departement Pharmazeutische Wissenschaften hat mit verschiedenen Massnahmen auf die in der letzten Akkreditierung im Jahre 2011 festgestellten Herausforderungen reagiert. So wurde 2018 eine erste Befragung der Alumni durchgeführt, die verschiedenen Standorte der Pharmazie konnten klar und definitiv organisiert werden und die Partnerschaft mit der lokalen Industrie wird durch gemeinsam betreute Doktoratsprojekte gepflegt. Das Departement hat kein Leitbild erstellt, es ist hingegen eines für eine zukünftige eigene Fakultät formuliert worden. Diese Unterlagen waren nicht Teil des aktuellen Verfahrens. Der Entscheid über die Entstehung dieser Fakultät steht zum Zeitpunkt der Akkreditierung noch aus. Hinsichtlich der Finanzierung von Professuren stellt das Departement fest, dass die Professur in klinischer Pharmazie seit der letzten Akkreditierung verstetigt worden ist, aber immer noch Bedarf für einen Ausbau der klinischen Fächer besteht. Auch was die Betreuung von Studierenden anbelangt, besteht weiterhin Bedarf für mehr Unterstützung.

2 Analyse der Übereinstimmung des Studiengangs mit den Qualitätsstandards

1. Bereich: Ausbildungsziele

Standard 1.01:

Der Studiengang weist klare Ziele auf, die seine Besonderheiten verdeutlichen und den nationalen und internationalen Anforderungen entsprechen.

Beschreibung

Das Departement Pharmazeutische Wissenschaften hat Studienziele sowohl für das Bachelorstudium Pharmazeutische Wissenschaften als auch für das Masterstudium in Pharmazie definiert, welche in den entsprechenden Wegleitungen der Universität Basel festgehalten sind.

Andererseits ist der gesamte Studiengang Pharmazie gemäss dem Schweizerischen Lernzielkatalog aufgebaut. Die Schweizer universitären Lehrinstitutionen des Fachs Pharmazie haben diesen Lernzielkatalog in Zusammenarbeit mit dem Berufsverband pharmaSuisse gemeinsam erarbeitet, unter Berücksichtigung der aktuellen Version des MedBG und der internationalen Anforderungen der Weltgesundheitsorganisation, der *Fédération Internationale Pharmaceutique* und des amerikanischen *Institute of Medicine*.

Das Departement Pharmazeutische Wissenschaften bietet zwei Masterstudiengänge an, wovon der hier zu akkreditierende sich dem klinischen/therapeutischen



Bereich der Pharmazie widmet und zum eidgenössischen Diplom führt, während der Master in Drug Sciences eher forschungsorientiert ist.

Analyse

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass der Studiengang Pharmazie klare Ziele aufweist, sowohl auf Stufe des Studiengangs als auch auf Ebene der konkreten Lernziele. Diese Ziele sind wiederum abgestimmt auf die Anforderungen in der Schweiz und im internationalen Kontext. Die Ziele bieten gleichzeitig den richtigen Rahmen, um der Fokussierung auf die pharmazeutisch-klinische Forschung genügend Raum zu geben.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 1.01 als vollständig erfüllt.

Standard 1.02:

Der Studiengang verfolgt Ausbildungsziele, die dem Auftrag und der strategischen Planung der Hochschule (oder der anderen Institution des Hochschulbereichs) entsprechen.

Beschreibung

Die Universität Basel hat in ihrer aktuellen Strategie von 2014 den Bereich *Life Sciences* als ersten von sechs strategischen Schwerpunkten definiert. Zu den *Life Sciences* gehört unter anderem die klinische Forschung.

Der Auftrag der Universität Basel lautet, universitäre Medizinalpersonen auszubilden, zu denen gemäss MedBG Art. 2 lit. d Apothekerinnen und Apotheker zählen.

Die Ausbildungsziele des Studiengangs hat das Departement Pharmazeutische Wissenschaften mit den Studienzielen sowohl für das Bachelor- als auch für das Masterprogramm in den Wegleitungen der entsprechenden Programme festgelegt.

Zum Zeitpunkt der Akkreditierung hat das Departement Pharmazeutische Wissenschaften den Plan, sich von der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät zu trennen und eine eigene Fakultät zu gründen. Eine Entscheidung soll gemäss Auskunft der Universitätsleitung im laufenden Jahr gefällt werden.

Analyse

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass sich der Studiengang Pharmazie mit seiner Fokussierung auf die klinische Forschung schlüssig in die aktuelle strategische Planung der Universität Basel von 2014 einreicht, da diese einen ersten Schwerpunkt auf die *Life Sciences* setzt, zu denen auch die klinische Forschung gehört.

Nachdem die Gutachtergruppe den Selbstbeurteilungsbericht eingehend studiert und verschiedene Gespräche mit allen Anspruchsgruppen des Studiengangs geführt hat, gelangt sie zu der Ansicht, dass der Studiengang den Auftrag der Ausbildung von Apothekerinnen und Apothekern zum Zeitpunkt der Akkreditierung erfüllt. Die Gutachtergruppe stellt dabei fest, dass die Belastung für die Dozierenden insbesondere in den klinischen Fächern des Masterstudienganges vergleichsweise hoch ist, und beurteilt die gegenwärtige Situation nicht als nachhaltig gesichert. Die Gutachtergruppe betrachtet die Erfüllung der in Standard 1.02 gestellten Forderungen ohne die Einführung von neuen strukturellen Massnahmen deshalb in Zukunft als gefährdet. Dazu formuliert die Gutachtergruppe eine Empfehlung.



Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 1.02 als vollständig erfüllt.

Empfehlung 1:

Die Gutachtergruppe empfiehlt dem Departement Pharmazeutische Wissenschaften, in Zusammenarbeit mit der Hochschulleitung einen verbindlichen Plan zu entwickeln, um das Erreichen der Ausbildungsziele auch in Zukunft nachhaltig zu sichern.

Standard 1.03:

Die universitäre Hochschule regelt, gegebenenfalls die universitären Hochschulen regeln den Studiengang, der zu einem eidgenössischen Diplom führt, nach Massgabe der Ziele des Medizinalberufegesetz.

Der Studiengang befähigt die Absolventinnen und Absolventen – stufengerecht im Rahmen ihrer universitären medizinischen Ausbildung – namentlich dazu:

- a) Patientinnen und Patienten umfassend, individuell und qualitativ hochstehend zu betreuen;

Beschreibung und Analyse

Im Masterprogramm hat das Departement Pharmazeutische Wissenschaften den Fokus auf die klinische Pharmazie gelegt und entsprechend das Bachelorprogramm so gestaltet, dass die nötigen Grundlagen vermittelt werden. Die Studienprogramme sind 2018 resp. 2016 reformiert worden. Die Gutachtergruppe stellt fest, dass der Fokus klinische Pharmazie eine konsequente Ausrichtung des gesamten Studiengangs auf eine patientenzentrierte Ausbildung bedeutet. Im Selbstbeurteilungsbericht verweist das Departement darauf, dass dank der gesetzlichen Aufteilung in universitäre Ausbildung und berufliche Weiterbildung der Anspruch einer umfassenden Patientenbetreuung erst mit der Weiterbildung erfüllt werden kann.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 1.03a als vollständig erfüllt.

Standard 1.03b) Fragestellungen mit wissenschaftlich anerkannten Methoden und unter Einbezug ethischer und wirtschaftlicher Aspekte zu bearbeiten und entsprechende Entscheide zu fällen;

Beschreibung und Analyse

Im Bachelorprogramm erlernen die Studierenden naturwissenschaftliche Grundlagen, um an Fragestellungen mit wissenschaftlich anerkannten Methoden heranzugehen. Das Fach Pharmazieökonomie befähigt die Studierenden, wirtschaftliche Aspekte ebenfalls zu berücksichtigen. Die Lehrveranstaltung «Grundlagen der Bioethik» im Bachelorprogramm thematisiert ethische Aspekte.

Die Gutachtergruppe stellt weiter fest, dass das Masterprogramm in den Lehrveranstaltungen «Evidenzbasierte Pharmazie I–II», «Soziale Kompetenzen: Ethik und Patientenrecht», «Information Retrieval» und in Seminaren zum Thema «Pharmaceutical Care» die entsprechenden Kenntnisse und Fähigkeiten vertieft.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 1.03b als vollständig erfüllt.



Standard 1.03c) mit Patientinnen und Patienten und anderen Beteiligten sachgerecht und zielgerichtet zu kommunizieren;

Beschreibung und Analyse

Die Studierenden erhalten die Gelegenheit, die Fähigkeit zur sachgerechten und zielgerichteten Kommunikation mit Patientinnen und Patienten anhand von Videoanalysen und -trainings in der Lehrveranstaltung «Soziale Kompetenzen: Kommunikation» zu üben, welche in Zusammenarbeit mit Psychologinnen und Psychologen sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten angeboten wird. Weiter wird ein Workshop zum Thema «motivational interviewing» durchgeführt.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 1.03c als vollständig erfüllt.

Standard 1.03d) Verantwortung im Gesundheitswesen, insbesondere im Bereich der medizinischen Grundversorgung, und berufsspezifisch in der Gesellschaft zu übernehmen;

Beschreibung und Analyse

Im Masterprogramm erhalten die Studierenden in vielen Falldiskussionen mit Dozierenden aus der Praxis und anlässlich des «Pharmaseminars» die Gelegenheit, ihre zukünftige Verantwortung im Gesundheitswesen im Bereich der Grundversorgung genau zu beleuchten. Das Pharmaseminar ist eine einwöchige Veranstaltung, welche den Besuch der Veranstaltung «pharmaDavos» miteinschliesst. In der Assistenzzeit erhalten alle Studierenden die Gelegenheit, diese Kenntnisse und Fähigkeiten in der Praxis anzuwenden und zu üben.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 1.03d als vollständig erfüllt.

Standard 1.03e) Organisations- und Managementaufgaben im Rahmen ihrer Berufstätigkeit wahrzunehmen;

Beschreibung und Analyse

In der Lehrveranstaltung «Pharmaceutical Care» werden den Studierenden die Benützung und Anwendung von entsprechenden Checklisten, Leitlinien sowie die Dokumentation und Kommunikation von Massnahmen vermittelt. Gelegenheit für die Anwendung und Vertiefung dieser Kenntnisse erhalten die Studierenden in der Assistenzzeit während des Masterprogramms.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 1.03e als vollständig erfüllt.

Standard 1.03f) den Kompetenzen anderer anerkannter Gesundheitsberufe Rechnung zu tragen;

Beschreibung und Analyse

Die Studierenden erhalten die Möglichkeit zum interprofessionellen Lernen in zwei halbtägigen interprofessionellen Workshops, die sie im vierten Studienjahr gemeinsam mit Masterstudierenden in Humanmedizin der Universität Basel absolvieren. In den Workshops diskutieren die Studierenden gemeinsam Fallbeispiele. Der Besuch dieser Veranstaltung ist für alle Studierenden der Pharmazie obligatorisch. Weiter werden in verschiedenen Lehrveranstaltungen Dozierende aus den Bereichen Psychotherapie, Pflege, Physiotherapie und von der Spitex miteinbezogen.



Die Gutachtergruppe erachtet den Umfang der Lehrveranstaltung als zu gering. Während diese Veranstaltung für Pharmaziestudierende obligatorisch ist, wird sie von Seiten der Medizin nur als fakultativ erachtet. Der Anteil, den die Pflegeberufe in dieser Lehrveranstaltung einnehmen, ist sehr gering.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 1.03f als grösstenteils erfüllt.

Empfehlung 2:

Die Gutachtergruppe empfiehlt den Verantwortlichen des Studiengangs Pharmazie, die Lehrveranstaltungen im Bereich Interprofessionalität weiter auszubauen, um die Lehrveranstaltungen zeitlich und inhaltlich aufzuwerten und den Studierenden einen tieferen Einblick in die Praxis der Pflegeberufe zu vermitteln.

Standard 1.03g) im internationalen Wettbewerb zu bestehen.

Beschreibung und Analyse

Die Verantwortlichen beschreiben im Selbstbeurteilungsbericht die internationale Vernetzung von Forschungsgruppen des Departements. Anlässlich der Gespräche während der Vor-Ort-Visite konnten sich die Gutachtenden ausserdem davon überzeugen, dass die Rahmenbedingungen für die Verfassung der Masterarbeit an einer externen Institution, beispielsweise im Ausland, gut sind und diese Möglichkeit auch regelmässig wahrgenommen wird. Daraus schliesst die Gutachtergruppe, dass die Absolvierenden dazu befähigt werden, im internationalen Wettbewerb zu bestehen.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 1.03g als vollständig erfüllt.

2. Bereich: Konzeption, Architektur und Strukturierung des Studiengangs

Standard 2.01:

Der Studiengang setzt die jeweils geltenden Lernziele in einer Weise um, die es den Absolventinnen und Absolventen erlaubt, die Ausbildungsziele nach MedBG zu erreichen.

Beschreibung

Der gesamte Studiengang Pharmazie der Universität Basel sowie die ersten zwei Studienjahre in Pharmazie der Universität Bern sind basierend auf dem Schweizerischen Lernzielkatalog «Lernzielkatalog Pharmazie 2016» gestaltet. Dieser Lernzielkatalog ist gemeinsam von allen Schweizer universitären Ausbildungsstätten in Pharmazie in Zusammenarbeit mit pharmaSuisse unter Berücksichtigung der letzten Revision des MedBG erarbeitet worden.

Im Bachelorprogramm werden vor allem die naturwissenschaftlichen Grundlagen vermittelt. Dies geschieht beispielsweise im Fach Chemie in Lehrveranstaltungen, welche von anderen Departementen durchgeführt werden. In diesen Lehrveranstaltungen lernen die Studierenden der Pharmazie gemeinsam mit Studierenden anderer Fächer.

Im Studiengang Pharmazie der Universität Basel werden verschiedene Lehrmethoden eingesetzt, um den Studierenden die Erlangung der Ausbildungsziele zu ermöglichen. Dazu zählen unter anderem Portfolioaufträge, welche die Studierenden während ihrer Assistenzzeit in der Offizin- oder Spitalapotheke ausführen müssen. Die Gutachtergruppe stellt fest, dass das



Niveau der Förderung der Studierenden von der Person der jeweiligen Apothekerin oder des Apothekers abhängt und dass es in diesem Bereich Unterschiede gibt.

Analyse

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Studierenden im Bachelorprogramm einige Lehrveranstaltungen absolvieren müssen, welche nicht vom Departement Pharmazeutische Wissenschaften angeboten werden. Diese Lehrveranstaltungen sind mit anderen Worten nicht nur für Studierende der Pharmazie konzipiert. Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass dies in keinem Fall zur Folge hat, dass den Pharmaziestudierenden Kenntnisse und Fähigkeiten für ein Lernziel fehlen. Allerdings ist der vermittelte Stoff für Pharmaziestudierende nicht immer optimal. Die Gutachtergruppe formuliert dazu Empfehlung 3.

Die Gutachtergruppe begrüsst die Bestrebungen, die Studierenden auch während der Assistenzzeit mit entsprechenden Arbeitsaufträgen, beispielsweise Portfolioaufträgen, zu unterstützen. Die Gutachtergruppe nimmt zur Kenntnis, dass die Gestaltung der Assistenzzeit nicht in der Kompetenz des Departements Pharmazeutische Wissenschaften der Universität Basel liegt, sondern in der Verantwortung des Berufsverbands pharmaSuisse. Nach Ansicht der Gutachtergruppe findet eine stets fortschreitende Verdichtung und Komplexität des Studiengangs statt. Gleichzeitig stellt die Gutachtergruppe in Bezug auf die Assistenzzeit fest, dass die Arbeitserfahrungen und Erkenntnisgewinne der Studierenden abhängig sind von der Person des ausbildenden Apothekers bzw. der ausbildenden Apothekerin. Die Gutachtergruppe unterstützt deshalb das Departement pharmazeutische Wissenschaften nichtsdestotrotz darin, die Assistenzzeit noch aktiver mitzugestalten, um allen Studierenden zu ermöglichen, die Assistenzzeit noch besser nutzen zu können, unabhängig davon, in welcher Apotheke sie diese verbringen. Die Gutachtergruppe formuliert hierzu Empfehlung 4.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.01 als grösstenteils erfüllt.

Empfehlung 3:

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Vermittlung der naturwissenschaftlichen Grundlagen auf Bachelorstufe pharmaziegerechter zu gestalten.

Empfehlung 4:

Die Gutachtergruppe empfiehlt dem Departement Pharmazeutische Wissenschaften, in Zusammenarbeit mit pharmaSuisse und den anderen schweizerischen Pharmazieschulen (Zürich, Genf-Lausanne) die Qualität der Assistenzzeit zu erheben und vermehrt zu sichern.

Standard 2.02:

Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs müssen folgende Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten aufweisen (angepasst nach MedBG Art. 6):

a) Sie verfügen über die wissenschaftlichen Grundlagen, die für vorbeugende, diagnostische, therapeutische, palliative und rehabilitative Massnahmen erforderlich sind;

Beschreibung und Analyse

Im Studiengang Pharmazie des Departements Pharmazeutische Wissenschaften werden den Studierenden im Bachelorprogramm die wissenschaftlichen Grundlagen in Anatomie, Physiologie, Pathophysiologie, Pharmakologie und Epidemiologie vermittelt.



Im Masterprogramm werden diese Inhalte vertieft mit Schwerpunkt klinische Pharmazie. Hinsichtlich Prävention werden die Lehrveranstaltungen «Health Care» und «Ernährung I» durchgeführt. Diagnostische Massnahmen werden im Modul «Pharmakotherapie & Pharmaceutical Care» unterrichtet. In diesem und im Modul «Klinische Pharmazie» wird ausserdem auf die Entscheidung eingegangen, ob pharmakologische oder weitere therapeutische Massnahmen notwendig sind. Palliative und rehabilitative Massnahmen werden in der Lehrveranstaltung «Pharmaceutical Care» mit Fokussierung auf die Onkologie thematisiert.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.02a als vollständig erfüllt.

Standard 2.02b) Sie verstehen die Grundsätze und Methoden der wissenschaftlichen Forschung;

Beschreibung und Analyse

In Praktika erhalten die Studierenden bereits im Bachelorprogramm die Gelegenheit, die Grundsätze und Methoden der wissenschaftlichen Forschung kennen und verstehen zu lernen. Im Masterprogramm werden diese Kenntnisse in der Lehrveranstaltung «Evidenzbasierte Pharmazie I» vertieft, indem die Studierenden zuerst in wissenschaftliche Forschungsmethoden eingeführt werden und anschliessend die Grundlagen für die Forschung in klinischer Pharmazie erlernen. Mit der Masterarbeit erhalten die Studierenden die Möglichkeit, diese Kenntnisse in einem eigenen, abgeschlossenen pharmazeutischen Forschungsprojekt umzusetzen. Die Masterarbeit kann an der Universität Basel, extern oder im Ausland verfasst werden. Studierende, welche die Masterarbeit verfassen, sind zudem verpflichtet, am Annual Research Meeting teilzunehmen, an welchem sich die Forschungsgruppen des Departements austauschen.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.02b als vollständig erfüllt.

Standard 2.02c) Sie erkennen gesundheitserhaltende Einflüsse, können sie beurteilen und in der beruflichen Tätigkeit berücksichtigen;

Beschreibung und Analyse

Im Bachelorprogramm werden in Lehrveranstaltungen zur Einführung in die pharmazeutischen Wissenschaften die Themen Salutogenese und Prävention behandelt. Die Lehrveranstaltungen «Health Care» und «Ernährung I» vermitteln zu einem späteren Zeitpunkt im Studium vertieftere Kenntnisse über gesundheitserhaltende Einflüsse. In der Assistenzzeit erhalten die Studierenden schliesslich die Gelegenheit, diese Kenntnisse in der beruflichen Tätigkeit anzuwenden.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.02c als vollständig erfüllt.

Standard 2.02d) Sie sind fähig, Patientinnen und Patienten in Zusammenarbeit mit Angehörigen anderer Berufe zu beraten, zu begleiten und zu betreuen;

Beschreibung und Analyse

Die Beratung, Begleitung und Betreuung von Patientinnen und Patienten erlernen die Studierenden in den Lehrveranstaltungen «Anwendung von Arzneistoffen beim Menschen (Pharmakotherapie)», «Klinische Pharmazie: Grundlagen», «Klinisch-pharmazeutische Fallstudien»,



«Pharmaceutical Care» und «Klinisches Training I». Den Studierenden werden Therapie-konzepte der wichtigsten Krankheiten sowie die Beurteilung einer medikamentösen Therapie beigebracht. Die Studierenden erlernen ausserdem, gemeinsam mit den behandelnden Ärztinnen und Ärzten medikamentöse Therapien zu optimieren. Anhand von zahlreichen Fallbeispielen wird die Umsetzung im praktischen Alltag diskutiert. In der Assistenzzeit erhalten alle Studierenden die Möglichkeit, diese Kenntnisse in der Praxis anzuwenden. Hierzu verweist die Gutachtergruppe auf Empfehlung 4. In der Lehrveranstaltung «Institutionelle Pharmazie» erlernen die Studierenden die Beratung, Begleitung und Betreuung von hospitalisierten Patientinnen und Patienten mittels Stationsvisite und Diskussionen mit den behandelnden Ärzten.

In interprofessionellen Workshops mit Studierenden der Humanmedizin haben die Studierenden ausserdem die Möglichkeit, die Zusammenarbeit mit Angehörigen anderer Berufe zu erlernen. Die Gutachtergruppe verweist dazu auf Empfehlung 2.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.02d als grösstenteils erfüllt.

Empfehlung 2:

Die Gutachtergruppe empfiehlt den Verantwortlichen des Studiengangs Pharmazie, die Lehrveranstaltungen im Bereich Interprofessionalität weiter auszubauen, um die Lehrveranstaltungen zeitlich und inhaltlich aufzuwerten und den Studierenden einen tieferen Einblick in die Praxis der Pflegeberufe zu vermitteln.

Empfehlung 4:

Die Gutachtergruppe empfiehlt dem Departement Pharmazeutische Wissenschaften, in Zusammenarbeit mit pharmaSuisse und den anderen schweizerischen Pharmazieschulen (Zürich, Genf-Lausanne) die Qualität der Assistenzzeit zu erheben und vermehrt zu sichern.

Standard 2.02e) Sie sind fähig, medizinische Informationen sowie die Ergebnisse der Forschung zu analysieren, sowie deren Erkenntnisse kritisch zu werten und in der beruflichen Tätigkeit umzusetzen;

Beschreibung und Analyse

In den Lehrveranstaltungen «Public Health und Epidemiologie», «Information Retrieval» und «Pharmakotherapie» lernen die Studierenden, wie sie Literatur evaluieren, verstehen und interpretieren, wie sie Informationen über Arzneimittel und Therapien suchen und bewerten sowie die ermittelten Informationen gewichten können. Die Gutachtergruppe konnte sich anlässlich der Vor-Ort-Visite überzeugen, dass sich die Studierenden darin befähigt fühlen.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.02e als vollständig erfüllt.

Standard 2.02f) Sie sind in der Lage, in der interprofessionellen Zusammenarbeit mit Angehörigen anderer Berufe zu lernen;

Beschreibung und Analyse

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass das Lernen in interprofessioneller Zusammenarbeit mit Angehörigen anderer Berufe in zwei Workshops im vierten Studienjahr vermittelt wird. Die Workshops werden gemeinsam mit dem Institut für Hausarztmedizin der Medizinischen Fakultät



der Universität Basel durchgeführt und sind obligatorisch für alle Studierenden der Pharmazie. Die Gutachtergruppe begrüsst die Einrichtung dieses Workshops und verweist auf Empfehlung 2.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.02f als grösstenteils erfüllt.

Empfehlung 2:

Die Gutachtergruppe empfiehlt den Verantwortlichen des Studiengangs Pharmazie, die Lehrveranstaltungen im Bereich Interprofessionalität weiter auszubauen, um die Lehrveranstaltungen zeitlich und inhaltlich aufzuwerten und den Studierenden einen tieferen Einblick in die Praxis der Pflegeberufe zu vermitteln.

Standard 2.02g) Sie kennen die gesetzlichen Grundlagen des schweizerischen sozialen Sicherungssystems und des Gesundheitswesens und können diese Kenntnisse in der beruflichen Tätigkeit umsetzen;

Beschreibung und Analyse

In den Lehrveranstaltungen «Recht und Ökonomie» und «Pharmaceutical Care» lernen die Studierenden die gesetzlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen, welche für ihre spätere Berufsausübung relevant sind, sowie das Vorgehen der eidgenössischen Arzneimittelkommission kennen.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.02g als vollständig erfüllt.

Standard 2.02h) Sie sind fähig, die Wirksamkeit, die Zweckmässigkeit und die Wirtschaftlichkeit ihrer Leistungen zu beurteilen und sich danach zu verhalten;

Beschreibung und Analyse

Im Gebiet der Pharmaökonomie erlernen die Studierenden die Fähigkeit zur Beurteilung von Leistungen anhand der Kriterien Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit. Ausserdem werden die Vor- und Nachteile von therapeutisch äquivalenten Wirkstoffen diskutiert. Lehrveranstaltungen in diesem Themenbereich sind «Public Health/Epidemiologie» und «Pharmakotherapie I–III».

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.02h als vollständig erfüllt.

Standard 2.02i) Sie verstehen die Beziehungen zwischen der Volkswirtschaft und dem Gesundheitswesen und seinen verschiedenen Versorgungsstrukturen;

Beschreibung und Analyse

Die Beziehungen zwischen der Volkswirtschaft und dem Gesundheitswesen und den verschiedenen Versorgungsstrukturen sind ebenfalls Gegenstand der Lehrveranstaltungen «Recht und Ökonomie» und «Pharmaceutical Care». Zusätzlich erlernen die Studierenden im Bachelorprogramm den Prozess der Arzneimittelherstellung kennen, um diese einordnen zu können. In der Assistenzzeit können die Studierenden während 30 Wochen in einer Offizin- oder Spitalapotheke diese theoretischen Kenntnisse in der praktischen Umsetzung erproben. Die Verantwortlichen des Studiengangs weisen im Selbstbeurteilungsbericht darauf hin, dass das Verständnis



für die Beziehungen zwischen Volkswirtschaft und Gesundheitswesen erst mit Abschluss der Weiterbildung vertieft werden kann.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.02i als vollständig erfüllt.

Standard 2.02j) Sie sind im Stande, diese Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten im Beruf anzuwenden und fortlaufend zu ergänzen.

Beschreibung und Analyse

In der Assistenzzeit im achten und neunten Semester haben die Studierenden während 30 Wochen die Gelegenheit, in einer Offizin- oder Spitalapotheke zu arbeiten und ihre an der Universität erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten im praktischen Berufsalltag einer Apothekerin oder eines Apothekers anzuwenden und umzusetzen. Die Organisation der Praktikumsplätze der Assistenzzeit liegt in der Kompetenz von pharmaSuisse. Um eine optimale Verzahnung von Theorie und Praxis zu ermöglichen, müssen die Studierenden in dieser Zeit Arbeitsaufträge erfüllen. Dies sind unter anderem Portfoliobeiträge, Reflexionsberichte, Medikationsanalysen und die Herstellung von gewissen Präparaten. Weiter finden vereinzelte Lehrveranstaltungen statt, so dass die Studierenden während der gesamten Assistenzzeit begleitet sind. Hierzu verweist die Gutachtergruppe auf Empfehlung 4. Standard 2.02j geht in seinem Geltungsbereich über die Ausbildung an der Universität hinaus und betrifft auch die Weiterbildung, welche von pharmaSuisse organisiert wird.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.02j als vollständig erfüllt.

Empfehlung 4:

Die Gutachtergruppe empfiehlt dem Departement Pharmazeutische Wissenschaften, in Zusammenarbeit mit pharmaSuisse und den anderen schweizerischen Pharmazieschulen (Zürich, Genf-Lausanne) die Qualität der Assistenzzeit zu erheben und vermehrt zu sichern.

Standard 2.03:

Der Studiengang unterstützt die Entwicklung der sozialen Kompetenz und der Persönlichkeit der Studierenden im Hinblick auf die Auseinandersetzung mit ihren zukünftigen Beruhsanforderungen.

Insbesondere wirkt der Studiengang darauf hin, dass die Studierenden:

a) die Grenzen der medizinischen Tätigkeit sowie die eigenen Stärken und Schwächen erkennen und respektieren;

Beschreibung

Die Studierenden erlernen die Fähigkeit zum Erkennen und Respektieren der Grenzen der medizinischen Tätigkeit und der eigenen Stärken und Schwächen anhand von Diskussionen von Fallbeispielen in verschiedenen Lehrveranstaltungen, welche über die gesamte Studierendauer verteilt sind. Dazu zählen die Lehrveranstaltungen «Klinisches Training I–II», «Klinisch-pharmazeutische Fallstudien» und «Pharmaceutical Care III». In verschiedenen Lehrveranstaltungen sind Dozierende aus anderen Gesundheitsberufen engagiert, was den Studierenden die Möglichkeit gibt, Rückmeldung zu ihrer Tätigkeit in einem interprofessionellen Umfeld zu erhalten. Weiter erhalten die Studierenden die Gelegenheit, die im Standard geforderten Fähigkeiten in Rollenspielen und in individuellen Videotrainings stetig zu verbessern.



In der Assistenzzeit können alle Studierenden diese im bisherigen Studium erworbenen Fähigkeiten in der Praxis erproben und weiter verfeinern. Unterstützt werden sie dabei durch entsprechende Arbeitsaufträge und die Betreuung vor Ort in der Offizin- oder Spitalapotheke.

Analyse

Die Gutachtergruppe erachtet die verschiedenen Herangehensweisen wie Kleingruppenarbeit und die in verschiedenen Formen stattfindenden Diskussionen von Fallbeispielen als geeignet, den Studierenden die Fähigkeit zur Reflexion über die Grenzen der medizinischen Tätigkeit und die eigenen Stärken und Schwächen zu vermitteln. Gleichzeitig stellt die Gutachtergruppe fest, dass durch diese enge Betreuung die Belastung für die Dozierenden angesichts der in der jüngeren Vergangenheit stark gestiegenen Studierendenzahlen vergleichsweise hoch ist. Dies gilt speziell für das Masterprogramm, da dort ein vergleichsweise höherer Betreuungsaufwand pro Studierenden notwendig ist als im Bachelorprogramm. Auch muss die Qualifikation der Lehrenden im Masterprogramm neben der wissenschaftlichen Qualifikation weitaus praxisbezogener sein als im Bachelorprogramm. Das Masterprogramm wird ausschliesslich vom Personal des Studiengangs Pharmazie durchgeführt, während das Bachelorprogramm Unterstützung durch andere Departemente erhält. Um diese Betreuung auch in Zukunft gewährleisten zu können, spricht die Gutachtergruppe Empfehlung 5 aus. Hinsichtlich der Assistenzzeit verweist die Gutachtergruppe auf Empfehlung 4.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.03a als grösstenteils erfüllt.

Empfehlung 4:

Die Gutachtergruppe empfiehlt dem Departement Pharmazeutische Wissenschaften, in Zusammenarbeit mit pharmaSuisse und den anderen schweizerischen Pharmazieschulen (Zürich, Genf-Lausanne) die Qualität der Assistenzzeit zu erheben und vermehrt zu sichern.

Empfehlung 5:

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Universität Basel und der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät, mehr Ressourcen einzusetzen, um das Erkennen sowie den Respekt vor den Grenzen der medizinischen Tätigkeit, sowie der eigenen Stärken und Schwächen im Studiengang gemäss Art. 7 lit. A MedBG im Studiengang Pharmazie vertiefter behandeln und reflektieren zu können.

Standard 2.03b) die ethische Dimension ihres beruflichen Handelns verstehen und ihre Verantwortung gegenüber Individuum, Gesellschaft und Umwelt wahrnehmen;
--

Beschreibung

Die theoretischen Grundlagen für das Verstehen der ethischen Dimension des beruflichen Handelns als Apothekerin oder Apotheker und der Verantwortung gegenüber Individuum, Gesellschaft und Umwelt werden den Studierenden in der Lehrveranstaltung «Soziale Kompetenzen: Ethik und Patientenrecht» vermittelt. Die praktische Umsetzung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt im Studium während der Assistenzzeit, in der die Studierenden mit einem Portfolioauftrag und der Unterstützung durch die ausbildende Apothekerin oder den ausbildenden Apotheker die Gelegenheit zur Reflexion dieser Fragen erhalten, mit einer individuellen Rückmeldung durch einen Dozierenden.



Analyse

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Ausbildung in Fragen der Ethik stufenweise erfolgt, indem in einem ersten Schritt die theoretischen Grundlagen und Konzepte vermittelt werden und die Studierenden anschliessend während 30 Wochen in der Assistenzzeit die Gelegenheit zur praktischen Umsetzung erhalten. Die Begleitung der Studierenden in der Assistenzzeit und die individuellen Rückmeldungen zu den ausgeführten Arbeitsaufträgen, welche Raum zur Reflexion bieten, erachten die Gutachtenden als entscheidend, um das Verständnis für die ethische Dimension des beruflichen Handelns und das Bewusstsein für die individuelle Verantwortung gegenüber den Individuen und der Gesellschaft zu formen. Die Gutachtergruppe hebt an dieser Stelle wiederum das hohe Engagement der Dozierenden hervor und verweist auf Empfehlung 4 und auf Empfehlung 5.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.03b als grösstenteils erfüllt.

Empfehlung 4:

Die Gutachtergruppe empfiehlt dem Departement Pharmazeutische Wissenschaften, in Zusammenarbeit mit pharmaSuisse und den anderen schweizerischen Pharmazieschulen (Zürich, Genf-Lausanne) die Qualität der Assistenzzeit zu erheben und vermehrt zu sichern.

Empfehlung 5:

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Universität Basel und der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät, mehr Ressourcen einzusetzen, um das Erkennen sowie den Respekt vor den Grenzen der medizinischen Tätigkeit, sowie der eigenen Stärken und Schwächen im Studiengang gemäss Art. 7 lit. A MedBG im Studiengang Pharmazie vertiefter behandeln und reflektieren zu können.

Standard 2.03c) das Selbstbestimmungsrecht der Patientinnen und Patienten im Rahmen der Behandlung wahren.
--

Beschreibung

Auch hinsichtlich des Selbstbestimmungsrechts von Patientinnen und Patienten liefert die Lehrveranstaltung «Soziale Kompetenzen: Ethik und Patientenrecht» die entsprechenden theoretischen Grundlagen. Weiteres Wissen wird den Studierenden in der Lehrveranstaltung «Recht & Ökonomie» vermittelt und bei Diskussionen von Fallbeispielen erprobt und getestet. Auch die Lehrveranstaltungen «Pharmaceutical Care» und «Klinisches Training I» dienen dazu, den Studierenden Wissen und praktische Fallbeispiele über das Selbstbestimmungsrecht von Patientinnen und Patienten zu vermitteln.

Analyse

Die Gutachtergruppe nimmt die im Studium vermittelten theoretischen Grundlagen zur Kenntnis und fügt auch an dieser Stelle hinzu, dass die Erprobung der Kenntnisse in der Praxis in der Assistenzzeit erfolgt, während der die Studierenden durch die Dozierenden begleitet werden mittels vereinzelter Lehrveranstaltungen und Arbeitsaufträge, zu denen die Studierenden individuelle Rückmeldungen erhalten.

Analog zu den Analysen zu Standards 2.03a und 2.03b beurteilt die Gutachtergruppe die angebotenen Lehrveranstaltungen und die anschliessende praktische und begleitete Tätigkeit



als geeignet, um den Studierenden die Fähigkeit für die Wahrung des Selbstbestimmungsrechts der Patientinnen und Patienten zu vermitteln. Die Gutachtergruppe stellt gleichzeitig fest, dass dadurch eine hohe Belastung für die aktuell in der Lehre beschäftigten Personen entsteht. Die Gutachtergruppe verweist deshalb auch an dieser Stelle auf Empfehlung 4 und auf Empfehlung 5, um die Erfüllung des Standards nachhaltig in Zukunft zu sichern.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.03c als grösstenteils erfüllt.

Empfehlung 4:

Die Gutachtergruppe empfiehlt dem Departement Pharmazeutische Wissenschaften, in Zusammenarbeit mit pharmaSuisse und den anderen schweizerischen Pharmazieschulen (Zürich, Genf-Lausanne) die Qualität der Assistenzzeit zu erheben und vermehrt zu sichern.

Empfehlung 5:

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Universität Basel und der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät, mehr Ressourcen einzusetzen, um das Erkennen sowie den Respekt vor den Grenzen der medizinischen Tätigkeit, sowie der eigenen Stärken und Schwächen im Studiengang gemäss Art. 7 lit. A MedBG im Studiengang Pharmazie vertiefter behandeln und reflektieren zu können.

Standard 2.04:

Der Studiengang setzt folgende Ausbildungsziele:

Die Absolventinnen und Absolventen

a) kennen und verstehen namentlich die wissenschaftlichen Grundlagen für die Herstellung, die Abgabe, den Vertrieb, die Dokumentation und die Entsorgung von Arzneimitteln und pharmazeutischen Hilfsstoffen und die entsprechenden rechtlichen Vorschriften;

Beschreibung und Analyse

Diese Ausbildungsziele von Art. 9 MedBG sind im «Lernzielkatalog Pharmazie 2016» festgehalten und werden im Bachelorprogramm in den Lehrveranstaltungen «Arzneiformenlehre» und in den Praktika «Modern Drug Design» sowie «Pharmazeutische Technologie» umgesetzt. Im Masterstudium erfolgt die Vertiefung in den Lehrveranstaltungen «Arzneimittelherstellung in kleinen Mengen I–III» sowie «Recht & Ökonomie». Die praktische Erprobung der Kenntnisse und Fähigkeiten erhalten die Studierenden in Praktika und in der Assistenzzeit.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.04a als vollständig erfüllt.

Standard 2.04b) verstehen die Wechselwirkung des Arzneimittels mit seiner Umgebung;

Beschreibung und Analyse

In den Lehrveranstaltungen «Anwendung von Arzneistoffen beim Menschen» «Pathophysiologie und pharmakologische Wirkungsmechanismen» werden den Studierenden die wissenschaftlichen Grundlagen vermittelt. Diese werden in den Lehrveranstaltungen «Pharmakotherapie I–III», «Vertiefung Biopharmazie», «Klinisch-pharmazeutische Fallstudien», «Pharmaceutical Care» und «Klinisches Training» erweitert und praktisch geübt. Auch hier bilden die Praktika und die Assistenzzeit für die Studierenden die Möglichkeit, diese Fähigkeiten



im praktischen Berufsalltag als Apothekerin oder Apotheker in einem begleiteten Rahmen zu üben.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.04b als vollständig erfüllt.

Standard 2.04c) haben umfassende Kenntnisse über den Einsatz, die Wirkung, die Anwendung und die Risiken von Arzneimitteln und von für ihren Beruf wichtigen Medizinprodukten;

Beschreibung und Analyse

Die Studierenden eignen sich die entsprechenden wissenschaftlichen Grundlagen in den Fächern Pharmakologie und Toxikologie an und vertiefen diese auch mittels Diskussionen von Fallbeispielen in den Lehrveranstaltungen «Pharmakotherapie I–III», «Pharmaceutical Care» und «Klinisch-pharmazeutische Fallbeispiele».

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.04c als vollständig erfüllt.

Standard 2.04d) kennen die wichtigsten nichtmedikamentösen Therapien für Mensch und Tier;

Beschreibung und Analyse

Im Studiengang des Departements Pharmazeutische Wissenschaften der Universität Basel wird eine eigene Lehrveranstaltung über die Veterinärpharmazie angeboten, was die Gutachtergruppe positiv hervorhebt. Nichtmedikamentöse Therapien werden bei allen Themen ergänzend vermittelt und diskutiert. Gemäss der eigenen Schilderung im Selbstbeurteilungsbericht bildet die Veterinärpharmazie hier eine Ausnahme. Die Gutachtergruppe erachtet dies nicht als problematisch aufgrund der Tatsache, dass nichtmedikamentöse Therapien bei allen anderen Themenbereichen besprochen werden.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.04d als vollständig erfüllt.

Standard 2.04e) sind in der Lage, Angehörige anderer Gesundheitsberufe pharmazeutisch zu beraten, und tragen mit ihnen dazu bei, die Patientinnen und Patienten über Gesundheitsfragen zu beraten;

Beschreibung und Analyse

Die Lehrveranstaltungen «Pharmaceutical Care» und «Klinisches Training» bilden auch hierzu den Rahmen, um den Studierenden die wissenschaftlichen Grundlagen zu vermitteln und in Kleingruppen Fallbeispiele zu diskutieren. Die Zusammenarbeit mit Angehörigen anderer Gesundheitsberufe erlernen die Studierenden in zwei halbtägigen interprofessionellen Workshops mit Studierenden der Humanmedizin im vierten Studienjahr. Wie bereits unter Standard 1.03f festgehalten, begrüsst die Gutachtergruppe diese Lehrveranstaltung und empfiehlt gleichzeitig, diesen Bereich weiter auszubauen. Die Gutachtergruppe verweist dazu auf Empfehlung 2. Die Erprobung der in Standard 2.04e geforderten Kompetenzen erfolgt in der Assistenzzeit, mit Unterstützung durch die ausbildende Apothekerin oder den ausbildenden Apotheker. Dazu verweist die Gutachtergruppe auf Empfehlung 4.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.04e als grösstenteils erfüllt.



Empfehlung 2:

Die Gutachtergruppe empfiehlt den Verantwortlichen des Studiengangs Pharmazie, die Lehrveranstaltungen im Bereich Interprofessionalität weiter auszubauen, um die Lehrveranstaltungen zeitlich und inhaltlich aufzuwerten und den Studierenden einen tieferen Einblick in die Praxis der Pflegeberufe zu vermitteln.

Empfehlung 4:

Die Gutachtergruppe empfiehlt dem Departement Pharmazeutische Wissenschaften, in Zusammenarbeit mit pharmaSuisse und den anderen schweizerischen Pharmazieschulen (Zürich, Genf-Lausanne) die Qualität der Assistenzzeit zu erheben und vermehrt zu sichern.

Standard 2.04f) übernehmen Aufgaben zur Förderung und Erhaltung der Gesundheit sowie zur Verhütung von Krankheiten und erwerben die entsprechenden Kompetenzen, insbesondere bei Impfungen;

Beschreibung und Analyse

In den Lehrveranstaltungen «Public Health», «Gesundheitsförderung», «Prävention», «Public Health / Epidemiologie», «Health Care», «Pharmaceutical Care», «Ernährung» und im «Pharmaseminar» werden den Studierenden die theoretischen und wissenschaftlichen Grundlagen und Kenntnisse vermittelt. Gleichzeitig erhalten die Studierenden die Gelegenheit, die angeeigneten Fähigkeiten anzuwenden und zu diskutieren.

Die Fähigkeit, Impfungen durchzuführen, wird den Studierenden in der Lehrveranstaltung «Klinisches Training III: Impfungen» vermittelt. Diese prompte Umsetzung der Vermittlung von Kompetenzen im Studiengang, welche Apothekerinnen und Apothekern mit der Revision des MedBG erst seit Kurzem übertragen werden, hebt die Gutachtergruppe positiv hervor.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.04f als vollständig erfüllt.

Standard 2.04g) respektieren die Würde und Autonomie des Menschen, kennen die Begründungsweisen der Ethik, sind vertraut mit den ethischen Problemfeldern der Medizin, insbesondere mit der Therapie mit Arzneimitteln, und lassen sich dabei in ihrer beruflichen und wissenschaftlichen Tätigkeit von ethischen Grundsätzen zum Wohl der Menschen leiten;

Beschreibung und Analyse

Hierzu werden im Curriculum die Lehrveranstaltungen «Grundlagen der Bioethik» und «Soziale Kompetenzen: Ethik & Patientenrecht» obligatorisch für alle Studierenden durchgeführt. Die Möglichkeit zur praktischen Erprobung dieser Grundsätze erhalten die Studierenden in der Assistenzzeit während 30 Wochen, mit Unterstützung von Seiten der Dozierenden und von Seiten der auszubildenden Apothekerin bzw. des auszubildenden Apothekers.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.04g als vollständig erfüllt.

Standard 2.04h) sind mit Aufgaben der verschiedenen Fachpersonen in der medizinischen Grundversorgung vertraut;

Beschreibung und Analyse

In den Lehrveranstaltungen «Anwendung von Arzneistoffen beim Menschen (Pharmakotherapie)», «Klinische Pharmazie: Grundlagen», «Klinisch-pharmazeutische Fallstudien», «Pharmaceutical Care», «Klinisches Training I» und «Institutionelle Pharmazie» erlernen die Studierenden die wissenschaftlichen Grundlagen und erhalten in Kleingruppen die Möglichkeit, Fallbeispiele zu diskutieren. Gemeinsam mit behandelnden Ärztinnen und Ärzten erlernen sie ausserdem, einerseits medikamentöse Therapien zu optimieren und andererseits hospitalisierte Patientinnen und Patienten anlässlich von Stationsvisiten zu beraten, zu begleiten und zu betreuen.

In zwei halbtägigen interprofessionellen Workshops mit Studierenden der Humanmedizin haben die Studierenden ausserdem die Möglichkeit, die Zusammenarbeit mit Angehörigen anderer Berufe zu erlernen.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.04h als vollständig erfüllt.

Standard 2.04i) kennen und verstehen namentlich die Prinzipien und die fachlichen Grundlagen für die Herstellung, die Abgabe, den Vertrieb, die Dokumentation und die Entsorgung komplementärmedizinischer Arzneimittel und die entsprechenden rechtlichen Vorschriften;

Beschreibung und Analyse

Für den Bereich Komplementärmedizin wird gemäss den Vorgaben des revidierten MedBG eine eigene Lehrveranstaltung angeboten, welche alle Studierenden absolvieren müssen. Die Studierenden erlangen in dieser Veranstaltung Kenntnisse über die wichtigsten Grundlagen der Komplementärmedizin. Die Verantwortlichen des Studiengangs beziehen gemäss eigener Schilderung spezialisierte Naturwissenschaftlerinnen und Naturwissenschaftler sowie Ärztinnen und Ärzte für diese Lehrveranstaltung mit ein.

Zum Zeitpunkt der Akkreditierung steht zudem die Einrichtung einer Stiftungsprofessur für translationale Komplementärmedizin am Departement Pharmazeutische Wissenschaften bevor, welche Möglichkeiten für die weitere Vertiefung dieses Themenbereichs bieten wird.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.04i als vollständig erfüllt.

Standard 2.04j) haben angemessene Grundkenntnisse über Diagnose und Behandlung häufiger Gesundheitsstörungen und Krankheiten.

Beschreibung und Analyse

Die Lehrveranstaltungen «Pathophysiologie und pharmakologische Wirkungsmechanismen», «Pharmakotherapie I–III» sowie «Pharmaceutical Care III» vermitteln den Studierenden über den gesamten Studiengang verteilt und aufbauend die notwendigen Kenntnisse. Die praktische Übung erfolgt anschliessend während 30 Wochen in der Assistenzzeit.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.04j als vollständig erfüllt.



Standard 2.05:

Der Studiengang wird regelmässig dahingehend überprüft, wie angesichts neuer Herausforderungen und Bedingungen im Berufsfeld die allgemeinen Ziele nach MedBG umgesetzt und die erforderlichen Voraussetzungen für die Weiterbildung erfüllt werden.

Beschreibung

Es finden einerseits interne und andererseits externe Überprüfungen statt. Zu den internen Überprüfungen zählen zweimal jährlich stattfindende Klausurtreffen von Beurteilenden von Lehrveranstaltungen auf Masterstufe. Diese Treffen werden dazu benutzt, die Lernziele jeder Disziplin zu besprechen und zu bestimmen, ob die entsprechenden Lehrveranstaltungen angepasst werden müssen oder nicht. Weiter werden allfällige fehlende Inhalte und Wiederholungen identifiziert und anschliessend behoben. Ab 2018 werden regelmässige Befragungen der Alumni durchgeführt, welche Rückschlüsse auf den Studiengang ermöglichen.

Als externe Überprüfung dient dem Studiengang das Abschneiden der Absolvierenden bei den eidgenössischen Prüfungen.

Zum Zeitpunkt der Akkreditierung ist das Obligatorium der Weiterbildung soeben erst eingeführt worden und die Ausgestaltung der Weiterbildung durch pharmaSuisse ist noch nicht ganz klar. Die Verantwortlichen des Studiengangs stehen in enger Absprache mit pharmaSuisse, um die Ausbildung auf die Weiterbildung abzustimmen.

Analyse

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass durch das Monitoring der Performanz der Absolvierenden an den eidgenössischen Prüfungen eine externe Überprüfung der Umsetzung der Ziele nach MedBG stattfindet. Weitere Hinweise dazu liefern der Austausch unter den Dozierenden und die Evaluation der Studierenden und der Alumni.

Die Überprüfung, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für die Weiterbildung erfüllt werden, sehen die Gutachtenden gewährleistet durch die Befragung der Alumni und den Einbezug von Dozierenden aus dem Berufsfeld, welche an den Klausurtreffen Rückmeldung geben können.

Die Gutachtergruppe hebt als positives Beispiel das Impfen hervor, welches eine neue Anforderung darstellt, die vorbildlich im Studiengang umgesetzt worden ist, obwohl die Ressourcen ohnehin knapp sind und die Belastung durch die Dozierenden vergleichsweise hoch ist.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.05 als vollständig erfüllt.

Standard 2.06:

Die Berücksichtigung aller in der Schweiz gültigen Richtlinien über die Berufsqualifikation der Absolventinnen und Absolventen im Studiengang ist dokumentiert.

Beschreibung

Die in der Schweiz gültigen Richtlinien über die Berufsqualifikation der Absolvierenden sind das MedBG, die Verordnung über die eidgenössischen Prüfungen der universitären Medizinalberufe (Prüfungsverordnung MedBG) sowie die Medizinalberufeverordnung. Das Ressort Ausbildung der Medizinalberufekommission entscheidet, ob die Voraussetzungen für die privatwirtschaftliche Berufsausübung in eigener fachlicher Verantwortung gegeben sind. Unter anderem zählt



zu den Voraussetzungen das eidgenössische Diplom, welches nach Bestehen der eidgenössischen Prüfung erlangt wird. Das erfolgreiche Abschliessen des Masterprogramms ermöglicht die Zulassung zur eidgenössischen Prüfung.

Im Selbstbeurteilungsbericht weisen die Verantwortlichen des Studiengangs darauf hin, dass die eidgenössischen Richtlinien über die Berufsqualifikation sowie diejenigen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft berücksichtigt werden und dass die möglicherweise unterschiedlichen kantonalen Vorgaben eine Berücksichtigung aller schweizerischen Vorgaben einschränken.

Analyse

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die aufgeführten Richtlinien über die Berufsqualifikation der Absolvierenden einerseits in den Skripten der Lehrveranstaltungen dokumentiert sind und eingehalten werden. Andererseits ist der «Lernzielkatalog Pharmazie 2016» auf Basis des revidierten Medizinalberufegesetzes erstellt worden. Die Gutachtergruppe sieht es aus diesen Gründen als gegeben an, dass die erforderlichen Richtlinien berücksichtigt werden.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.06 als vollständig erfüllt.

Standard 2.07:
Die Form der Beurteilung der Leistungen der Studierenden ist an die Lernziele angepasst.

Beschreibung

Leistungsüberprüfung wird im Studiengang in Form von mündlichen Tests, schriftlichen Tests, computerunterstützten Tests, Multiple-Choice-Tests, Portfolios und Kolloquien durchgeführt. Die Anmeldung zu den Prüfungen erfolgt automatisch, sofern die Studierenden die Veranstaltungen belegen. Ausnahmen hierzu bilden die Masterarbeit, die Masterprüfung und die Assistenzzeit. Die Form der Leistungsüberprüfung einer jeweiligen Lehrveranstaltung wird im Vorlesungsverzeichnis kommuniziert und festgehalten.

Als Rückmeldung nach einer Leistungsüberprüfung erhalten die Studierenden die Information, ob sie bestanden haben, sowie die Information, wie ihre Leistung im Verhältnis zu der ihrer Mitstudierenden einzuordnen ist.

Die Lernziele, welche mit einer Lehrveranstaltung erreicht werden, werden den Studierenden zu Beginn jeder Lehrveranstaltung auf Masterstufe mitgeteilt. Die Prüfungsinhalte werden ebenfalls rechtzeitig kommuniziert.

Analyse

Die Gutachtergruppe stellt nach Sicht der Unterlagen und nach den Gesprächen anlässlich der Vor-Ort-Visite fest, dass eine Mehrzahl der Prüfungen in Form von einfachen schriftlichen Tests durchgeführt wird. Diese werden nur als «bestanden» oder «nicht bestanden» attestiert, ohne Angabe der Note. Die Gutachtergruppe stellt weiter fest, dass in der aktuell angespannten Lage bezüglich Ressourcen der einfache schriftliche Test eine optimale Lösung darstellt, da sich der Aufwand für die ohnehin stark ausgelasteten Dozierenden in einem Rahmen bewegt, der zu bewältigen ist. Die Studierenden erhalten allerdings lediglich eine tendenzielle Rückmeldung zu ihrer Performanz über die erreichte Punktezahl. Die Gutachtergruppe äussert Verständnis für dieses Vorgehen. Trotzdem erachtet sie die Überprüfung von Kompetenzen mit solchen Tests



als schwierig. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Studiengangleitung deshalb gleichzeitig, den Dialog mit der Universitätsleitung zu suchen, um mit mehr Ressourcen die in Standard 2.07 geforderte Anpassung der Form der Leistungsbeurteilung weitergehend auf die Lernziele abzustimmen.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.07 als grösstenteils erfüllt.

Empfehlung 6:

Die Gutachtergruppe empfiehlt, alternative Formen der Leistungsüberprüfung zu entwickeln, die auf die Lernziele abgestimmt sind.

Standard 2.08:
Die Zulassungsbedingungen und die Bedingungen für den Erwerb von Studienabschlüssen sind reglementiert und veröffentlicht.

Beschreibung

Die Zulassungsbedingungen für den Studiengang Pharmazie der Universität Basel sind reglementiert in der Studierenden-Ordnung der Universität Basel, welche ergänzt wird durch die Ordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel. Die Zulassung zum Studiengang erfolgt mit der Maturität ohne weitere Zulassungsprüfung. Wer von einem Studium Pharmazie, Pharmazeutische Wissenschaften oder einem vergleichbaren Studium von einer anderen Universität oder Hochschule bereits einmal ausgeschlossen worden ist, wird nicht zugelassen.

Studierende mit dem Abschluss eines Bachelor of Sciences in Pharmaceutical Sciences der Universität Basel sind zum Masterprogramm Pharmazie ohne Auflagen zugelassen.

Die Bedingungen für den Erwerb des Studienabschlusses sind festgehalten in der Ordnung für das Masterstudium Pharmazie an der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel.

Analyse

Die Gutachtergruppe nimmt die Bedingungen für die Zulassung zum Studiengang und zum Erwerb von Studienabschlüssen zur Kenntnis. Diese Bedingungen sind reglementiert und veröffentlicht auf der Website der Universität Basel.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.08 als vollständig erfüllt.

3. Bereich: Umsetzung

Standard 3.01:
Der Studiengang wird regelmässig durchgeführt.

Beschreibung und Analyse

Der Studiengang wird mit Beginn im Herbstsemester regelmässig durchgeführt. Jedes Jahr nimmt eine neue Kohorte das Studium in Pharmazie auf.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 3.01 als vollständig erfüllt.

Standard 3.02:

Die verfügbaren Ressourcen (Betreuung und materielle Ressourcen) erlauben es den Studierenden, die Lernziele zu erreichen. Die Hochschule legt dar, wie die Anzahl der Studierenden in allen Phasen des Curriculums festgelegt wird und in welchem Ausmass sie auf die Kapazität der Ausbildungsinstitution abgestimmt ist.

Beschreibung

Die Infrastruktur umfasst Räume am Pharmazentrum und Laboratorien im Biopark Rosental für den Studiengang Pharmazie. Zu diesen zählen Computerräume, Lernplätze und eine Cafeteria. Weiter stehen den Dozierenden verschiedene Hilfsmittel wie iPads für die Durchführung von Prüfungen und Lehrveranstaltungen zur Verfügung. Die Studierenden haben jederzeit Zugriff auf Lernmaterialien auf der virtuellen Lernplattform ADAM. An der gesamten Universität steht WLAN flächendeckend und kostenlos zur Verfügung.

Die Vorlesungen auf Bachelorstufe, welche Pharmaziestudierende mit Studierenden anderer Fächer belegen, finden nicht am Pharmazentrum statt. An der Universität Basel werden Auditorien für Lehrveranstaltungen mit mehr als 100 Studierenden von einer zentralen Stelle zugeteilt. Dies hat zur Folge, dass die Studierenden teilweise in den Pausen zwischen Lehrveranstaltungen den Standort wechseln müssen, was eine gewisse Zeit beansprucht.

Auf Bachelorstufe werden einige Lehrveranstaltungen von Dozierenden anderer Fakultäten bestritten. Ausserdem vergibt das Departement an Personen Lehraufträge, die halbjährlich oder jährlich erneuert werden.

Die Betreuung der Studierenden erfolgt auf Bachelorstufe teilweise durch Dozierende und Angehörige anderer Departemente. Ab Masterstufe erfolgt die Betreuung der Studierenden hauptsächlich durch Angehörige des Departements Pharmazeutische Wissenschaften. Die Studierendenzahlen sind in den letzten Jahren gestiegen, ohne dass die Ressourcen für die Betreuung in entsprechendem Masse erhöht worden wären. Das Betreuungsverhältnis hat sich dabei verschlechtert und die Belastung der Dozierenden ist entsprechend gestiegen. Die Absolvierenden des Studiengangs Pharmazie schliessen nach wie vor überdurchschnittlich gut an der eidgenössischen Prüfung ab.

Anlässlich der Vor-Ort-Visite ist das Thema der Nachfolgeregelung eingehend diskutiert worden, da Lehrstühle des Departements aufgrund von Pensionierungen in naher Zukunft neu besetzt werden müssen. Das Departement hat der Gutachtergruppe zum Zeitpunkt der Akkreditierung kein definiertes Vorgehen für die Neubesetzung dieser Lehrstühle präsentieren können. Gemäss eigener Darstellung ist man sich der Situation aber bewusst.

Das Departement Pharmazeutische Wissenschaften steht zum Zeitpunkt der Akkreditierung in Gesprächen mit der Universitätsleitung über die Gründung einer eigenen Fakultät und damit der Loslösung von der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät. Ein Entscheid soll im Jahr 2019 gefällt werden.

Analyse

Die Gutachtergruppe hatte an der Vor-Ort-Visite die Möglichkeit, die Ausstattung mit materiellen Ressourcen sowie die Situation bezüglich der Betreuung der Studierenden eingehend mit allen Betroffenen zu diskutieren. Die Gutachtergruppe hat als zusätzliche Information eine Aufstellung aller am Departement beschäftigten Personen erhalten und zieht daraus und an-



gesichts der Studierendenzahlen den Schluss, dass die Belastung für die Dozierenden durch die Betreuung der Studierenden gross ist. Die Betreuung der Studierenden funktioniert nach Ansicht der Gutachtergruppe trotz der aktuellen Umstände gut, bedarf aber eines überdurchschnittlich grossen Engagements und Einsatzes von allen Beteiligten und bedingt, dass niemand kurzfristig ausfällt.

Weiter stellt die Gutachtergruppe fest, dass ein gewisser Anteil der Lehre von Personen bestritten wird, welche mit Verträgen mit einer Laufzeit von einem halben oder einem ganzen Jahr verpflichtet werden. Gemäss Aussage der Studiengangvertretenden gibt es unter dieser Gruppe von Dozierenden eine grosse Konstanz. Diese Verträge werden mit anderen Worten in den meisten Fällen erneuert. Nach Ansicht der Gutachtergruppe bringen sie aber auch eine Unsicherheit mit sich, was die langfristige Sicherung der Lehre betrifft. Darin sieht die Gutachtergruppe eine gewisse Abhängigkeit des Departements von Einzelpersonen, die eine Lehrveranstaltung bestreiten und nicht weiter ins Departement eingebunden sind. Dieser Umstand bietet für die Studierenden den Vorteil, dass der Unterricht mit Praxisnähe erfolgt, die Bindung ans Berufsfeld gegeben ist oder ein Einblick in einen anderen Fachbereich gewährt werden kann. Fällt eine solche Person hingegen aus oder wird ein solcher Vertrag nicht verlängert, besteht nach Ansicht der Gutachtergruppe die Gefahr, dass kurzfristig niemand zur Verfügung steht, der oder die über die Kompetenz verfügt, die Lehrveranstaltung durchführen zu können.

Im Hinblick auf die unmittelbare Zukunft des Studiengangs stellt die Gutachtergruppe fest, dass Lehrstühle, welche massgeblich am Masterprogramm beteiligt sind, neu besetzt werden müssen. Der Prozess der Ausschreibung und Neubesetzung wurde gemäss den Informationen an der Vor-Ort-Visite noch nicht eingeleitet. Angesichts der voranschreitenden Zeit beurteilt die Gutachtergruppe deshalb die aktuelle Situation in Bezug auf die Betreuung als nicht nachhaltig gesichert.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 3.02 als teilweise erfüllt.

Auflage 1:

Die Universität Basel muss darlegen, wie sie die Betreuung der Studierenden des Studiengangs Pharmazie angesichts der bevorstehenden Emeritierungen der Leistungsträger gewährleisten will.

Standard 3.03:

Der Lehrkörper verfügt über Kompetenzen, die den Besonderheiten des Studiengangs und dessen Zielen entsprechen.

Beschreibung

Der Lehrkörper des Departements Pharmazeutische Wissenschaften der Universität Basel setzt sich aus Angehörigen des Departements und auf Bachelorstufe je nach Disziplin auch aus Dozierenden anderer Departemente zusammen. Dies betrifft vor allem die Lehrveranstaltungen in Grundlagenfächern wie beispielsweise Chemie.

Weiterhin ist ein Teil des Lehrkörpers mit Verträgen mit einer Laufzeit von einem halben oder ganzen Jahr zur Durchführung einer bestimmten Lehrveranstaltung verpflichtet.



Die Dozierenden haben die Möglichkeit, ein vielfältiges Fort- und Weiterbildungsangebot der Universität Basel unter anderem im Bereich Hochschuldidaktik in Anspruch zu nehmen.

Die Studierenden evaluieren regelmässig alle Lehrveranstaltungen. Die Resultate werden bei Bedarf von der Studienkordinatorin direkt mit den Betroffenen diskutiert, um Verbesserungsmaßnahmen festzulegen.

Die auszubildenden Apothekerinnen und Apotheker, welche Studierende während der Assistenzzeit betreuen, werden mittels freiwilligen Informationsabenden von Seiten der Universität unterstützt. Die Anforderungen für eine solche Tätigkeit definiert der Berufsverband pharmaSuisse.

Analyse

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass das Departement bei Bedarf Dozierende aus anderen Departementen oder aus dem Berufsfeld miteinbezieht. Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass die Koordination dieser Personen anspruchsvoll ist, aber gut funktioniert. Anlässlich der Vor-Ort-Visite konnte sich die Gutachtergruppe ausserdem davon überzeugen, dass Rückmeldungen von Studierenden ernst genommen und entsprechende Verbesserungen prompt umgesetzt werden. Hinsichtlich der auszubildenden Apothekerinnen und Apotheker verweist die Gutachtergruppe auf Empfehlung 4.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 3.03 als vollständig erfüllt.

Empfehlung 4:

Die Gutachtergruppe empfiehlt dem Departement Pharmazeutische Wissenschaften, in Zusammenarbeit mit pharmaSuisse und den anderen schweizerischen Pharmazieschulen (Zürich, Genf-Lausanne) die Qualität der Assistenzzeit zu erheben und vermehrt zu sichern.

Standard 3.04:

Die Ausbildungsinstitution verfolgt eine nachhaltige Nachwuchspolitik, welche Aus- und Weiterbildung, Entwicklung und Beurteilung des Lehrkörpers beinhaltet. Die dabei angewendeten Kriterien berücksichtigen sowohl Forschungsleistung wie auch Lehrqualifikationen.

Beschreibung

Am Departement Pharmazeutische Wissenschaften fördern die jeweiligen Forschungsgruppen den Mittelbau. Doktorierende des Departements schliessen eine Doktoratsvereinbarung ab und müssen während des Doktorats insgesamt Veranstaltungen im Umfang von 12 ECTS belegen. In allen Forschungsgruppen werden entsprechende Lehrveranstaltungen empfohlen. In regelmässig stattfindenden Gesprächen wird der Stand des Projekts besprochen. Doktorierende können Learning Contracts abschliessen und darin den Erwerb von weiteren Kreditpunkten, beispielsweise mittels Teilnahme an einer Konferenz, vereinbaren.

Je nach Forschungsgruppe sind die Doktorierenden unterschiedlich stark in die Lehre eingebunden. Die Universität Basel bietet, wie bereits erwähnt, eine breite Palette von Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten an, die kostenpflichtig sind. Gemäss eigener Schilderung im Selbstbeurteilungsbericht kann dieses Angebot wegen der grossen Belastung durch die Lehre



nur eingeschränkt wahrgenommen werden. Der Besuch von solchen didaktischen Kursen ist für Doktorierende nicht obligatorisch.

Analyse

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass es unter den Angehörigen des Departements mehrere Habilitierende gibt. Trotz der Belastung durch die Lehre, welche auch den wissenschaftlichen Nachwuchs in unterschiedlich starkem Ausmass trifft, konnte sich die Gutachtergruppe davon überzeugen, dass Nachwuchsförderung unter den gegebenen Umständen tatsächlich betrieben wird und dabei sowohl Forschungsleistung als auch Engagement in der Lehre berücksichtigt werden.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 3.04 als vollständig erfüllt.

4. Bereich: Qualitätssicherung

Standard 4.01:

Die Steuerung des Studiengangs berücksichtigt die Interessen der relevanten Interessengruppen, und erlaubt es, die erforderlichen Entwicklungen zu realisieren.

Beschreibung

Das Departement Pharmazeutische Wissenschaften hat verschiedene Gremien installiert, um die Interessen der relevanten Interessengruppen zu erfassen. Einerseits gibt es das Gremium für Unterrichtsfragen. Das Gremium setzt sich zusammen aus je einer Vertretung jedes Studienjahres. Vorsteherin ist die Studienkoordinatorin. Ein weiteres Mitglied ist der Vorsteher der Unterrichtskommission. Das Gremium hat zum Zweck, Anliegen der Studierenden aufzunehmen bezüglich Koordination des Studiengangs und bezüglich Organisation und Inhalt des Unterrichts. Das Gremium trifft sich zweimal pro Semester, die Treffen werden protokolliert. In den darauffolgenden Sitzungen werden die Teilnehmenden darüber informiert, welche Massnahmen aufgrund des Besprochenen allenfalls ergriffen worden sind. Im Gremium für Unterrichtsfragen werden beispielsweise auch Anpassungen des Studienplans diskutiert.

Weiter gibt es die Unterrichtskommission, welche übergeordnet ist. Die Unterrichtskommission ist zuständig für die Schaffung und Gestaltung von Studiengängen und Studienfächern und deren Wegleitungen, Studienplänen, Prüfungsplänen und Lehraufträgen.

Die Interessen der Studierenden werden durch regelmässige Evaluationen aller Lehrveranstaltungen erfasst. Ausserdem gibt es pro Jahreskurs eine Jahressprecherin oder einen Jahressprecher. In dieser Rolle kann der oder die Studierende vertretend für alle Studierenden desselben Jahrgangs gegenüber Dozierenden auftreten. Die Alumni werden seit 2018 ebenfalls regelmässig befragt.

Die Dozierenden sind durch die zweimal jährlich stattfindenden Klausuren eingebunden und können dort ihre Rückmeldungen deponieren.

Analyse

Die Gutachtergruppe nimmt zur Kenntnis, dass verschiedene Interessengruppen befragt, deren Rückmeldungen aufgenommen, evaluiert, allenfalls umgesetzt und die entsprechenden Ergebnisse zurückgespielt werden. Schlüsselfunktionen kommen hierbei dem Gremium für Unterrichtsfragen und der Studienkoordinatorin zu. Die Gutachtergruppe konnte sich anhand



zahlreicher Beispiele davon überzeugen, dass dies ein gut funktionierendes und etabliertes System ist.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 4.01 als vollständig erfüllt.

Standard 4.02:

Der Studiengang wird vom Qualitätssicherungssystem der Hochschule oder der anderen Institution des Hochschulbereichs erfasst.

Beschreibung

Alle Lehrveranstaltungen des Departements Pharmazeutische Wissenschaften werden regelmässig mit dem dafür von der Universität Basel zur Verfügung gestellten Instrument «EvaSys» gemäss den Richtlinien der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät evaluiert. Dies geschieht in einem Dreijahreszyklus, um die Umsetzung der Resultate leisten und verfolgen zu können. Die Evaluation wird vom Departement so gestaltet, dass die Ergebnisse innerhalb eines Fachs vergleichbar sind. Wird eine Lehrveranstaltung neu eingeführt, wird sie zusätzlich evaluiert.

Die Resultate der Evaluation werden von der zuständigen Person im Departement ausgewertet und allen Verantwortlichen individuell zugestellt. Die jeweiligen Verantwortlichen leiten diese an die Dozierenden weiter. Bei Bedarf sucht die Studienkordinatorin das Gespräch und vereinbart mit den Betroffenen Massnahmen. Falls nötig, sucht auch die Unterrichtskommission mit den betroffenen Dozierenden das Gespräch. Es wird darauf geachtet, dass fragliche Punkte im darauffolgenden Semester verbessert werden.

Analyse

Die Gutachtergruppe nimmt die vorhandenen Instrumente zur Kenntnis und hebt positiv hervor, dass das Departement die Freiheit besitzt, das universitätsweit verwendete Instrument in einem gewissen Masse an die eigenen Bedürfnisse anzupassen. So gewährleistet das Departement einerseits die Vergleichbarkeit der Resultate und andererseits deren Nutzbarkeit. Die Gutachtergruppe konnte sich anhand verschiedener Beispiele anlässlich der Vor-Ort-Visite davon überzeugen, dass Defizite festgestellt, behoben und die Betroffenen darüber informiert werden.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 4.02 als vollständig erfüllt.

Standard 4.03:

Die Ausbildungsinstitution überprüft regelmässig die Ergebnisse der Studierenden (u.a. an der eidgenössischen Prüfung) und dokumentiert die daraus abgeleiteten Konsequenzen für den Studiengang.

Beschreibung

Das Departement Pharmazeutische Wissenschaften verfolgt die Ergebnisse der Absolvierenden an der eidgenössischen Prüfung genau. Es hat gemäss eigener Schilderung festgestellt, in welchem Themenbereich die schlechtesten Resultate erzielt worden sind, und entsprechende Massnahmen bereits realisiert. Insgesamt schneiden die Absolvierenden des Studiengangs Pharmazie der Universität Basel jeweils überdurchschnittlich gut ab.



Analyse

Die Gutachtergruppe nimmt zur Kenntnis, dass das Departement Pharmazeutische Wissenschaften einerseits die Ergebnisse der eigenen Absolvierenden verfolgt und bereits in der Vergangenheit bei Bedarf Konsequenzen daraus gezogen und entsprechende Massnahmen umgesetzt hat.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 4.03 als vollständig erfüllt.

3 Gesamthafte Beurteilung und Stärken-Schwächen-Profil des Studiengangs

Die Gutachtergruppe hebt das ausgesprochen engagierte Personal und die gute Stimmung, die unter dem Personal herrscht, sehr positiv hervor. In Bezug auf das Curriculum betont die Gutachtergruppe die patientenorientierten Inhalte und den Umstand, dass diese mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen effizient umgesetzt werden, als Stärke des Studiengangs. Insgesamt beurteilt die Gutachtergruppe den Studiengang als modern und auf hohem internationalem Niveau. Weiter hebt die Gutachtergruppe die schnelle Umsetzung der von Studierenden vorgeschlagenen Änderungen sowie die Absprachen unter Dozierenden positiv hervor und lobt die gute Kommunikation untereinander.

Die organisatorische Struktur der Pharmazie, zum Beispiel als eigene Fakultät, und die in diesem Zusammenhang anstehende Etablierung eines Leitbildes sieht die Gutachtergruppe als wichtige Aufgabe in der nahen Zukunft. Als grösste Herausforderung für den Studiengang bezeichnet die Gutachtergruppe den in Auflage 1 angesprochenen Plan für die Neubesetzung von Lehrstühlen und die Verstetigung von Lehraufträgen und die damit verbundenen personellen Veränderungen in der Zukunft. Weitere Herausforderungen sind das Verstärken der pharmazeutischen Inhalte im Bachelorstudium, die Begleitung der Studierenden während der Assistenzzeit, die Prüfungsformen und der Ausbau des interprofessionellen Lernens.

4 Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Studiengangs

1. Bereich: Ausbildungsziele

Empfehlung 1:

Die Gutachtergruppe empfiehlt dem Departement Pharmazeutische Wissenschaften, in Zusammenarbeit mit der Hochschulleitung einen verbindlichen Plan zu entwickeln, um das Erreichen der Ausbildungsziele auch in Zukunft nachhaltig zu sichern.

Empfehlung 2:

Die Gutachtergruppe empfiehlt den Verantwortlichen des Studiengangs Pharmazie, die Lehrveranstaltungen im Bereich Interprofessionalität weiter auszubauen, um die Lehrveranstaltungen zeitlich und inhaltlich aufzuwerten und den Studierenden einen tieferen Einblick in die Praxis der Pflegeberufe zu vermitteln.



2. Bereich: Konzeption, Architektur und Strukturierung des Studiengangs

Empfehlung 3:

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Vermittlung der naturwissenschaftlichen Grundlagen auf Bachelorstufe pharmaziegerechter zu gestalten.

Empfehlung 4:

Die Gutachtergruppe empfiehlt dem Departement Pharmazeutische Wissenschaften, in Zusammenarbeit mit pharmaSuisse und den anderen schweizerischen Pharmazieschulen (Zürich, Genf-Lausanne) die Qualität der Assistenzzeit zu erheben und vermehrt zu sichern.

Empfehlung 5:

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Universität Basel und der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät, mehr Ressourcen einzusetzen, um das Erkennen sowie den Respekt vor den Grenzen der medizinischen Tätigkeit, sowie der eigenen Stärken und Schwächen im Studiengang gemäss Art. 7 lit. A MedBG im Studiengang Pharmazie vertiefter behandeln und reflektieren zu können.

Empfehlung 6:

Die Gutachtergruppe empfiehlt, alternative Formen der Leistungsüberprüfung zu entwickeln, die auf die Lernziele abgestimmt sind.

3. Bereich: Umsetzung

-

4. Bereich: Qualitätssicherung

-

5 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Aufgrund des Selbstbeurteilungsberichts des Studiengangs Pharmazie der Universität Basel vom 19.10.2018 und der Vor-Ort-Visite vom 15. und 16.01.2019 schlägt die Gutachtergruppe vor, die Akkreditierung des Studiengangs Pharmazie der Universität Basel mit folgender Auflage auszusprechen:

Auflage 1:

Die Universität Basel muss darlegen, wie sie die Betreuung der Studierenden des Studiengangs Pharmazie angesichts der bevorstehenden Emeritierungen der Leistungsträger gewährleisten will.



Teil D

Stellungnahme des Departements Pharmazeutische Wissenschaften der Universität Basel

09. April 2019





Basel, 9. April 2019

Stellungnahme des Departements Pharmazeutische Wissenschaften der Universität Basel zum Bericht der Gutachtergruppe vom 18. März 2019

Mit grossem Interesse haben wir den Bericht und die Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe studiert. Wir bedanken uns herzlich für diesen sorgfältig verfassten Bericht, dem wir in allen wesentlichen Punkten zustimmen.

Zufrieden nehmen wir zur Kenntnis, dass die Gutachtergruppe das Engagement und die positive Stimmung innerhalb des DPhW, das hohe Niveau der Lehre, sowie die gute und produktive Kommunikation zwischen allen an der Lehre beteiligten Gruppen (Studierenden, Dozierenden, Koordination) hervorhebt. Die Gutachtergruppe betrachtet auch die Pläne einer eigenen Fakultät als Chance, für die aber dringend konkrete Zusagen der Unileitung benötigt werden. Dieser Einschätzung stimmen wir vollumfänglich zu.

Kritisch geäussert hat sich die Gutachtergruppe zur nachhaltigen Sicherung des momentan hohen Niveaus vornehmlich aufgrund mangelnder Ressourcen sowie der zum Zeitpunkt der Akkreditierung offenen Lösungen im Hinblick auf mehrere bevorstehende Emeritierungen. Auch dieser Einschätzung stimmen wir zu und äussern uns im Folgenden im Detail zu den einzelnen Empfehlungen und der angeordneten Auflage.

1. Bereich Ausbildungsziele

Empfehlung 1:

Die Gutachtergruppe empfiehlt dem Departement pharmazeutische Wissenschaften, in Zusammenarbeit mit der Hochschulleitung einen verbindlichen Plan zu entwickeln, um das Erreichen der Ausbildungsziele auch in Zukunft nachhaltig zu sichern.

Wir begrüssen diese Empfehlung und stimmen ihr voll zu. In Anbetracht der zurzeit intensiv diskutierten Entwicklung zur eigenen Fakultät stehen wir in fortgeschrittenen Verhandlungen und sind optimistisch im Verlauf des Jahres feste Zusagen zu erhalten. In Anbetracht der knappen Ressourcen haben zudem Verhandlungen über weitere Ressourcen höchste Priorität.

Empfehlung 2:

Die Gutachtergruppe empfiehlt den Verantwortlichen des Studiengangs Pharmazie, die Lehrveranstaltungen im Bereich Interprofessionalität weiter auszubauen, um die Lehrveranstaltungen

Seite 1/4



zeitlich und inhaltlich aufzuwerten und den Studierenden einen tieferen Einblick in die Praxis der Pflegeberufe zu vermitteln.

Wir erkennen die Wichtigkeit der interprofessionellen Ausbildung an und fühlen uns ihr in hohem Masse verpflichtet. Ein weiterer Ausbau ist sehr wünschenswert, wird aber momentan durch mangelnde Ressourcen stark erschwert. Gerne betonen wir, dass sich die Interprofessionalität auch, aber nicht ausschliesslich, auf die Pflegeberufe, sondern vor allem auf die Kollaboration mit Ärztinnen und Ärzten bezieht. Zudem sollte auch für die Medizinstudierenden interprofessionelle Lehre mit den Pharmaziestudierenden obligatorisch und intensiviert angeboten werden.

2. Bereich: Konzeption, Architektur und Strukturierung des Studiengangs

Empfehlung 3:

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Vermittlung der naturwissenschaftlichen Grundlagen auf Bachelorstufe pharmaziegerechter zu gestalten.

Die ersten beiden Jahre des Bachelorprogramms sind sehr grundlagenorientiert. Vorlesungen finden aus Kosten- und Effizienzgründen teilweise im Verbund mit anderen Studiengängen statt. Wir stimmen der Gutachtergruppe zu, dass pharmaziespezifische Inhalte teilweise darunter leiden. Die Unterrichtskommission wird sich dahingehend mit den verantwortlichen Dozierenden austauschen, ob schon jetzt pharmaziespezifische Inhalte in den Unterricht integriert werden können. Eine vollständige Ausrichtung auf pharmaziespezifische Inhalte bedürfte eines Ausbaus an Strukturen am DPhW. Dieses Ziel könnte z.B. im Rahmen der Praktika-intensiven Chemieausbildung erreicht werden, indem Professuren aus der Chemie in die Pharmazeutischen Wissenschaften integriert würden.

Empfehlung 4:

Die Gutachtergruppe empfiehlt dem Departement pharmazeutische Wissenschaften, in Zusammenarbeit mit pharmaSuisse und den anderen schweizerischen Pharmazieschulen (Zürich, Genf-Lausanne) die Qualität der Assistenzzeit zu erheben und vermehrt zu sichern.

Wir erkennen an, dass es in den Ausbildungsapotheken teilweise grosse Diskrepanzen in der Betreuung und im Ausbildungsniveau bestehen. Dies wird im persönlichen Kontakt aber auch anhand der eigenen und der von pharmaSuisse durchgeführten Umfragen klar. Dies ist ein Problem auf nationaler Ebene und kann deswegen nur im Verbund gelöst werden. Eine Barriere ist die finanzielle Belastung der zahlenmässig begrenzten Ausbildungsapotheken, welche im Gegensatz zur Ausbildung in der Medizin, statt selbst entschädigt zu werden, den Praktikanten sogar eine Entschädigung bezahlen müssen. Hier wären politische Lösungen auf höchster Ebene zur Umsetzung des MedBG dringend nötig. Wir plädieren für eine stärkere Einbindung der «Plattform Ausbildung Pharmazie» (PAP) um diese Probleme auf nationaler Ebene und mit allen involvierten Interessensgruppen anzugehen.

Empfehlung 5:

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Universität Basel und der philosophisch- naturwissenschaftlichen Fakultät, mehr Ressourcen einzusetzen, um das Erkennen sowie den Respekt vor den Grenzen der medizinischen Tätigkeit, sowie der eigenen Stärken und Schwächen im Studiengang gemäss Art. 7 lit. A MedBG im Studiengang Pharmazie vertiefter behandeln und reflektieren zu können.

Wir begrüssen diese Empfehlung sehr und stimmen der Einschätzung der Gutachter zu, dass die enge Betreuung der Studierenden im Master Pharmazie nur Dank überdurchschnittlichem Einsatz der Assistierenden und Dozierenden möglich ist. Gerade im Master ist eine enge Betreuung essentiell um



zukünftige Medizinalpersonen angemessen zu schulen. Um weiterhin eine enge Betreuung zu gewährleisten oder gar ausbauen zu können, werden dringend mehr Ressourcen in den klinischen Fächern (Pharmaceutical Care und Klinische Pharmazie) benötigt, welche zurzeit nur zu 50% besetzt sind.

Empfehlung 6:

Die Gutachtergruppe empfiehlt, alternative Formen der Leistungsüberprüfung zu entwickeln, die auf die Lernziele abgestimmt sind.

Die Gutachtergruppe hebt hier insbesondere die Leistungsüberprüfungen im Master Pharmazie hervor, die oft in MC-Prüfungen und einer pass/fail Einschätzung vorgenommen werden. Obwohl den Studierenden zusätzlich Informationen zum relativen Abschneiden im Vergleich mit ihren Mitstudenten gegeben wird, erachtet es die Gutachtergruppe als wünschenswert, aussagekräftigeres Feedback zu erteilen. Hier möchten wir herausstreichen, dass durchaus viel personalisiertes Feedback bereits gegeben wird. Beispielsweise verfassen die Studierenden während des Masterstudiums ca. 10 Portfolioberichte (in den Lehrveranstaltungen Ethik, Pharmaceutical Care III, Klinisches Training I/II, Ernährung II, Information Retrieval). Zu jedem Portfoliobericht erhalten die Studierenden individuell Rückmeldung, zusätzlich werden die Berichte teilweise auch noch im Plenum besprochen. Es kann zu Rückweisung der Arbeiten kommen, falls die Anforderungen nicht erfüllt werden. In diesen Fällen müssen die Berichte überarbeitet oder neu geschrieben werden. Weiter finden formative, interaktive Prüfungen statt mit individueller Rückmeldung zu Kommunikation und Pharmaceutical-Care-Aspekten (OSCE, Videotraining/Simulationspatienten). Das Lehrkonzept im Master Pharmazie beruht auf Feedback in der Ausbildung, wo immer möglich. Trotzdem sind wir mit der Empfehlung insofern einverstanden, als dass wir es ebenfalls als wünschenswert erachten, in den MC-Prüfungen Noten im Sinne eines Leistungsnachweises erteilen zu können. Für differenziertere Leistungsüberprüfungen fehlen uns momentan die Ressourcen.

3. Bereich: Umsetzung

-

4. Bereich: Qualitätssicherung

-

Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Auflage 1: Die Universität Basel muss darlegen, wie sie die Betreuung der Studierenden des Studiengangs Pharmazie angesichts der bevorstehenden Emeritierungen der Leistungsträger gewährleisten will.

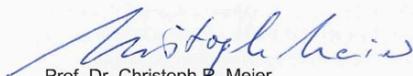
Diese Auflage bezieht sich auf den Standard 3.02, den die Gutachtergruppe als nur teilweise erfüllt betrachtet. Der Standard ist dann erfüllt, wenn die verfügbaren Ressourcen (Betreuung und materielle Ressourcen) es den Studierenden erlauben, Lernziele zu erreichen. Die Gutachtergruppe stellt fest, dass dies momentan nur Dank überdurchschnittlich grossem Einsatz aller Beteiligten erreicht wird. Gleichzeitig fürchtet die Gutachtergruppe, dass das Erreichen der Lernziele aufgrund mangelnder Ressourcen, der Abhängigkeit von externer Lehrbeauftragten, sowie angesichts bevorstehender Emeritierungen nicht nachhaltig gesichert sein könnte. Nach der Reform des Masters Pharmazie und der Einführung der eidgenössischen gesetzlichen Vorgaben erfolgten bislang nur provisorische Zuteilungen von Ressourcen an die beiden klinischen Professuren «Pharmaceutical Care» und «Klinische Pharmazie». Eine Aufstockung dieser Professuren auf 100% und eine strukturelle Anpassung des Mittelbaus ist dringend



erforderlich, um die Nachfolgesuche anzugehen. Zudem werden wir die per 2021 anstehende Nachfolge in «Pharmazeutischer Biologie» demnächst angehen. Die Ende 2019 freiwerdende Professur in «Klinischer Pharmakologie» wird voraussichtlich zeitgerecht wiederbesetzt werden können. Bezüglich Lehraufträge ist es an der Universität Basel gängig, diese jeweils nur für jedes Semester neu zu vergeben. Bislang haben sich dank guter Kommunikation und frühzeitiger Planung keine Probleme ergeben. Wir teilen jedoch die Sorge der Gutachtergruppe in Bezug auf mangelnde Ressourcen und sind dringend auf definitive Zusagen des Rektorats hinsichtlich eines strukturellen Ausbaus des DPhWs angewiesen. Die Departementsleitung steht diesbezüglich in engem Austausch mit dem Rektorat. Es werden Entscheide im Laufe von 2019 erwartet. Wir sind zuversichtlich, diese Auflage fristgerecht zu erfüllen.

Wir möchten uns nochmals sehr herzlich bei der Gutachtergruppe und bei der AAQ, namentlich bei Frau Wyss, für ihre hervorragende Arbeit bedanken. Wir haben den gesamten Prozess stets als konstruktiv und wohlwollend empfunden. Wir haben die sorgfältige Arbeit aller Beteiligten für die daraus resultierenden Empfehlungen sehr geschätzt.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Christoph R. Meier
Departementsvorsteher



Teil E

Anhörung der MEBEKO

14. Mai 2019





Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Medizinalberufekommission MEBEKO
Ressort Ausbildung

EINGANG
22. MAI 2019

CH-3003 Bern, BAG **A-Priority**

Schweizerische Agentur für Akkreditierung
und Qualitätssicherung (aaq)
Effingerstrasse 15
Postfach
3001 Bern

Referenz/Aktenzeichen:
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: Ne
Liebefeld, 14. Mai 2019

Akkreditierung des Studienganges Pharmazie an der Universität Basel

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Medizinalberufekommission (MEBEKO), Ressort Ausbildung, wird wie folgt Stellung genommen:

1. Rechtsgrundlagen der Akkreditierung:
 - Nach Artikel 12 Absatz 1 Buchstabe b des Bundesgesetzes über die universitären Medizinalberufe (Medizinalberufegesetz, MedBG, SR 811.11) erhalten namentlich diejenigen Personen Zutritt zur eidgenössischen Prüfung einer der universitären Medizinalberufe, die einen nach dem MedBG akkreditierten Studiengang absolviert haben.
 - Die Artikel 23 und 24 MedBG regeln die Akkreditierungspflicht und die Akkreditierungskriterien. Die Studiengänge müssen nach den Anforderungen des Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetzes (HFKG, SR 414.20) und des MedBG akkreditiert sein. Die anzuwendenden Qualitätsstandards sind entsprechend eine Kombination der Anforderungen dieser beiden gesetzlichen Grundlagen. Das Verfahren richtet sich nach Artikel 32 HFKG. Nach Artikel 19 der Verordnung des Hochschulrates über die Akkreditierung im Hochschulbereich (Akkreditierungsverordnung HFKG, SR 414.205.3) gilt die Akkreditierung für sieben Jahre ab Akkreditierungsentscheid.
2. Aufgaben und Vorgehen der MEBEKO, Ressort Ausbildung, im Akkreditierungsprozess:
 - Nach Artikel 50 Absatz 1 MedBG kommen der MEBEKO im Bereich der Akkreditierung zwei Aufgaben zu. Sie berät verschiedene Gremien (darunter auch das Akkreditierungsorgan) in Fragen der Aus- und Weiterbildung (Buchstabe a). Die MEBEKO nimmt zudem Stellung zu Akkreditierungsanträgen im Bereich der Aus- und Weiterbildung (Buchstabe b). Das Ressort

Bundesamt für Gesundheit
Geschäftsstelle MEBEKO, Ressort Ausbildung
Hanspeter Neuhaus
Schwarzenburgstrasse 157, CH-3097 Liebefeld
Postadresse: CH-3003 Bern
Tel. +41 58 462 94 82
hanspeter.neuhaus@bag.admin.ch
www.bag.admin.ch

Ausbildung der MEBEKO ist für die Akkreditierungsverfahren betreffend Ausbildungsgänge, das Ressort Weiterbildung der MEBEKO ist für diejenigen hinsichtlich Weiterbildungsgänge zuständig. Die Stellungnahme der MEBEKO, Ressort Ausbildung erfolgt nach Erhalt des Berichtsentwurfs des Akkreditierungsorgans, welcher auf der Beurteilung der Selbst- und Fremdevaluation beruht.

- Jeweils zwei Mitglieder der MEBEKO, Ressort Ausbildung, bereiten gestützt auf sämtliche Dokumente der Selbst- und Fremdevaluation (inklusive Expertenvisitation) sowie des Berichtsentwurfs des Akkreditierungsorgans die Diskussionen der Kommission vor. Sie berichten der Kommission schriftlich und mündlich und schlagen ihr eine Stellungnahme vor.
3. Die MEBEKO, Ressort Ausbildung, stellt fest, dass das Akkreditierungsverfahren des Studienganges Pharmazie an der Universität Basel korrekt nach den geltenden Rechtsgrundlagen und Standards durchgeführt worden ist.
4. Stellungnahme der MEBEKO, Ressort Ausbildung, bezüglich Akkreditierung des Studienganges Pharmazie an der Universität Basel:
- Der Selbstevaluationsbericht und der Expertenbericht aaq werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
 - Die Beurteilung des Studienganges Pharmazie an der Universität Basel durch die Experten ist korrekt und empfiehlt eine Akkreditierung mit folgender Auflage: Die Universität Basel muss darlegen, wie sie die Betreuung der Studierenden des Studienganges Pharmazie angesichts der bevorstehenden Emeritierungen der Leistungsträger gewährleisten will. Die aaq schlägt vor, für die Erfüllung dieser Auflage eine Frist von 18 Monaten zu gewähren und die Überprüfung der Erfüllung der Auflage mittels einer «sur-Dossier»-Prüfung durch zwei Gutachtende durchzuführen zu lassen.
 - Die MEBEKO, Ressort Ausbildung, unterstützt die Empfehlung der Experten und der aaq, den Studiengang Pharmazie an der Universität Basel unter der vorgenannten Auflage zu akkreditieren, dafür eine Frist von 18 Monaten zu gewähren und die Überprüfung gemäss Vorschlag der aaq durchzuführen. Das dafür verantwortliche Departement Pharmazeutische Wissenschaften der Universität Basel ist mit dieser Auflage einverstanden und ist zuversichtlich, diese Auflage fristgerecht erfüllen zu können

Freundliche Grüsse

Medizinalberufekommission
Ressort Ausbildung
Die Leiterin



Frau Dr.med. Nathalie Koch

AAQ
Effingerstrasse 15
Postfach
CH-3001 Bern

www.aaq.ch

